



artenschutzbrief



www.artenschutzbrief.de

Seite 2 Italien:
Todeszone für Vogelschützer

Seite 14 Frankreich:
Vogel-Zerquetscher
in der Defensive

Seite 19 Malta:
Bericht vom Vogelschutzcamp

Seite 28 Der Eisvogel:
Vogel des Jahres 2009



Todeszone für Vogelschützer

Der Gebirgspass Colle San Zeno ist eines der berüchtigtsten Vogelfanggebiete in den italienischen Südalpen. Bis vor wenigen Jahren standen hier noch tausende Vogelfallen, in denen täglich hunderte Rotkehlchen, Finken und andere Singvögel verendeten. Doch seitdem Mitarbeiter des Komitees in den letzten Jahren immer mehr Fangplätze aufgespürt haben, geht die Zahl der Wilderer hier deutlich zurück. Mehr dazu auf Seite 2.

Illegale Greifvogeljagd

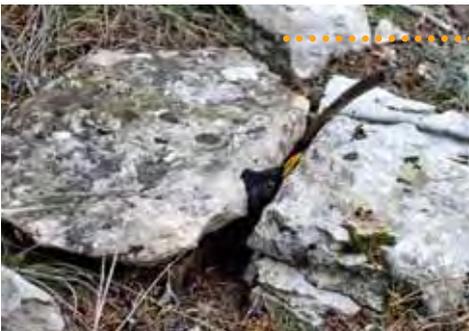
Die illegale Verfolgung geschützter Greifvögel ist in Deutschland offenbar viel verbreiteter, als Experten bisher angenommen haben. Obwohl nun erstmals mehrere Wilderer rechtskräftig verurteilt wurden, haben Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelermord im Winter 2008/09 erneut zahlreiche Straftaten aufgedeckt und bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht. Eine Liste aller Fälle finden Sie ab Seite 9.



© Tomi Muukkonen /birdphoto.fi

Vogelfang in Frankreich

Trotz internationaler Proteste haben französische Vogelfänger auch im Winter 2008/09 Zehntausende Singvögel mit alttümlichen „Steinquetschfallen“ getötet. Mitarbeiter des Komitees sind in die Fanggebiete gereist und haben dort die tierquälereiartige Jagd sowie den Fang geschützter Arten für die EU-Kommission dokumentiert. Ihren Bericht lesen Sie ab Seite 14.



Vögel unter Strom

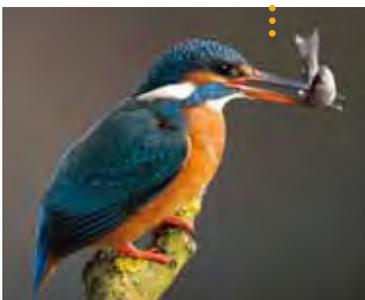
Im Kampf gegen den Tod von Großvögeln an Mittelspannungsleitungen zeichnet sich endlich ein Durchbruch ab: Nach jahrzehntelangem Streit mit Vogelschützern hat der Stromriese RWE endlich nachgegeben und öffentlich zugesichert, seine Leitungen innerhalb der nächsten drei Jahre komplett vogelsicher machen zu wollen. Eine Entscheidung, die voraussichtlich vielen Tausend Uhus, Störchen und Greifvögeln das Leben retten wird. Seite 26.



© EGE

Der Eisvogel – Vogel des Jahres 2009

Ein stahlblauer, schillernder Rücken, eine leuchtend orangefarbene Brust, Nacken und Kehle weiß gezeichnet. Der Eisvogel ist zweifellos der bunteste unserer heimischen Vogelarten. Doch als Bewohner naturnaher Fließgewässer leidet der „Vogel des Jahres“ zunehmend an Wohnungsnot. Der Artenschutzbrief stellt Ihnen den Eisvogel ab Seite 30 vor und berichtet über erfolgreiche Schutzmaßnahmen.



© Manfred Delpho

Artenschutzbrief Nr. 13

Editorial	1
Vogelschutz in Italien	
Todeszone für Vogelschützer	2
Vogelschutzcamp Norditalien 2008	8
Wenn Jäger zu Gejagten werden	
Greifvogelverfolgung in NRW	9
Vogel-Zerquetscher in der Defensive	
Neuigkeiten aus Südfrankreich	14
Spenden für den Vogelschutz	17
Fallenstatistik 2008	18
Italien: Komitee gewinnt Klage gegen die Lombardei	19
Neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands	
Wir stellen Ihnen die Gewinner vor	20
Polizeischutz für Zugvögel	
Vogelschutz auf Malta	22
Schwere Kost	
Rätselhafter Flamingotod aufgeklärt	25
Gegrillte Uhus	
Stromtod an Freilandleitungen	26
Ein Hochhaus als Vogelfalle	
Der „Post-Tower“ in Bonn	28
Hilfe für den fliegenden Edelstein	
Der Eisvogel ist Vogel des Jahres 2009	30
Betrug im Vogelparadies	
Pirmasenser Tierhändler aufgefliegen	32

Bonn, im April 2009

Impressum**ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 13 (2009)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.****Herausgeber:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Auf dem Dransdorfer Berg 98
53121 Bonn
Telefon 02 28 – 66 55 21
Telefax 02 28 – 66 52 80
Funktelefon 01 72 – 2 19 15 42
komitee@komitee.de
www.komitee.de
www.artenschutzbrief.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis:

Titel:

Gartenrotschwanz / © Jari Peltomäki

Inhalt:

Soweit nicht anders vermerkt

© Komitee gegen den Vogelmord

Satz: kipconcept GmbH, Bonn**Druck:** Leppelt, Bonn**ISSN:** 1619-1145**Copyright April 2009:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge/Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und/oder zu überarbeiten.

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde,

- wenn ich nach dem wichtigsten Datum in der Geschichte des Vogelschutzes in Deutschland gefragt werde, ist dies ohne Zweifel der 2. April 1979. Es war der Tag, an dem der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie Nr. 79/409/EWG verabschiedete, heute allgemein bekannt als EU-Vogelschutzrichtlinie. Dieses damals heftig umkämpfte Regelwerk, ist heute eine der wesentlichen Grundlagen des Naturschutzrechts aller EU-Mitgliedsstaaten. Im Rahmen der Umsetzung konnten bereits Tausende Quadratkilometer wertvoller Lebensräume für Vögel erhalten und langfristig für die Zukunft gesichert werden. Zahlreiche Bauprojekte, die wichtige Brut- oder Rastgebiete zerstört hätten, konnten mit Hilfe der Vogelschutzrichtlinie gerichtlich verhindert werden. Eine großartige Bilanz, ohne Zweifel. Aber was die Vogeljagd betrifft, werden viele Bestimmungen der EU bis heute dreist ignoriert. Insbesondere in Südeuropa gelten Zugvögel immer noch als eine Art natürliche Ressource, die man nach Belieben ausbeuten kann. Wie Fischschwärme, nur mit dem Unterschied, dass der „Nutzen“ lediglich darin besteht, dass Jäger ihrem Hobby nachgehen können. Ein besonders drastisches Beispiel ist der Abschuss von Vogelarten, die akut gefährdet sind. Obwohl z.B. die europäischen Bestände von Kiebitz und Feldlerche in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte geschrumpft sind, dürfen französische, portugiesische und italienische Jäger jedes Jahr immer noch Millionen von ihnen vom Himmel schießen. Man muss kein Biologe sein, um zu wissen, dass die Fortsetzung dieser Jagd dramatische Folgen haben wird. Das Komitee setzt sich deshalb mit aller Kraft dafür ein, dass diese beiden Arten endlich europaweit geschützt werden. Mit Ihrer Hilfe kämpfen wir in Brüssel und bei den Regierungen in Rom, Madrid und Lissabon für ein Verbot der Jagd. Denn was nützen die schönsten Vogelschutzgebiete, wenn die darin lebenden Brutvögel nicht aus dem Winterquartier zu uns zurückkehren? ◀

Ihr



Heinz Schwarze
1. Vorsitzender



Todeszone für Vogelschützer



*Der Colle San Zeno
liegt in den Südalpen
westlich des Gardasees*

- ▶ *Der Gebirgspass Colle San Zeno war einst eines der berühmtesten Vogelfanggebiete in der oberitalienischen Provinz Brescia. Nach 20 Jahren zählen Ringens gelang dem Komitee gegen den Vogelmord im letzten Herbst ein vielleicht entscheidender Schlag gegen die Wilderei auf diesem für den Vogelzug so bedeutenden Bergrücken. Ein Bericht von Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd.*

Wilderei am Ende der Welt

In den ohnehin etwas abseits des Weltgeschehens gelegenen Bergen Brescias ist der Colle San Zeno die vielleicht abgelegenste Gegend überhaupt. Der Höhenzug ist nur über eine einzige Passstraße zu erreichen, die im ruppigen Herbst lediglich von Bauern und Jägern genutzt wird. Wer hier hoch will, wird von argwöhnischen Blicken begleitet. Über Jahrzehnte gedieh hier eine bestens organisierte und gewinnträchtige

Wilderei. Jäger hatten oberhalb der Baumgrenze unzählige Tarnhütten errichtet, von denen mittels lebender Lockvögel durchziehende Artgenossen angelockt und abgeschossen werden – bis heute ganz legal. Doch in den Gebüschanlagen herum blühte der kommerzielle Vogelfang: Hier hatten die Jäger abertausende illegaler Bogenfallen (die sog. „Archetti“) an kilometerlangen Pfaden aufgestellt.



Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd mit aufgefundener Bogenfalle



In den italienischen Alpen eingesammelte Vogelfallen

Das Komitee hat hier im Hochgebirge seit Mitte der 80er Jahre jährlich groß angelegte Operationen gegen den illegalen Vogelfang durchgeführt. An manchen Tagen wurden am Colle San Zeno binnen weniger Stunden 3.000 Archetti abgebaut. Als „Kollateralschaden“ gab es bei den

Naturfreunden zerschossene Windschutzscheiben, zerstoche Autoreifen und blaue Augen. Selbst in Polizeibegleitung gab es schwere Zwischenfälle. Der Colle San Zeno hat bis heute – halb im Scherz, halb im Ernst – den Ruf einer „Todeszone für Vogelschützer“.



Heimtückisch: Mit Beeren werden Vögel in die Bogenfallen gelockt

Im Jahr 1999 wurde ein neues Kapitel der Wildereibekämpfung in Italien aufgeschlagen. Anstatt Fallen abzusammeln, wurden Forstpolizisten zu den von uns ausgekundschafteten Stellen geführt, die den Vogelfängern auflauerten. Am 8. Oktober 1999 konnte der erste Jäger am Colle San Zeno gestellt werden, nach Ausweitung der Aktion waren es im Jahr 2003 bereits fünf! Die Aufgriffe machten einen solchen Eindruck, dass es fortan immer ruhiger wurde. Die Zahl der aufgefundenen Fallen an dem einsamen Pass sank im Jahr 2007 erstmals auf unter 200. Nur an ganz wenigen Stellen hielten sich ganz hartnäckige Vogelfänger.

Der Unverbesserliche

Einer dieser Unverbesserlichen betrieb eine Tarnhütte im Norden des Berges – an einer Schotterpiste, die irgendwo im Nichts en-



Am Colle San Zeno werden Zugvögel aus riesigen Tarnhütten unter Beschuss genommen

Früher wurden in Brecia so viele Fallen gefunden, dass wir sie mit Bolzenschneidern zerstören mussten

det. Ein Pfad führte von der Hütte in das darunterliegende Erlengebüsch, wo schon im Herbst 1988 Bogenfallen gefunden worden waren. In jedem Jahr wurden wir hier vorstellig, sammelten die Archetti ein und zerstückelten sie mit Bolzenschneidern zu Fallenschnipseln. Manche dieser Tage waren entsetzlich, denn bei gutem Zugwetter fanden sich zahllose Rotkehlchen in den Fallen. Nach stundenlangem Absam-



meln waren die Hände verklebt vom Blut der kleinen Sängers. Im November 1995 wurde es dann brenzlig: Der Vogelfänger erwischte uns beim routinemäßigen Abbau seiner Fallen, griff zur Flinte und gab zwei Schüsse auf uns ab. Glücklicherweise konnten wir uns gerade noch abwenden – Sekundenbruchteile später flogen uns die Schrotkugeln um die Ohren.

In den Jahren 2001 und 2003 führte ich nächtens die Forstpolizei an die Fangstellen besagten Vogelfängers. Beide Male kam der Mann nie, um seine Fallen zu inspizieren und entzog sich so beharrlich einer Verhaftung.

Im Herbst 2005 stellte „unser Vogelfänger“ seine Methode um und verwendete fortan Metall-Schlagfallen, die er überall auf seinem Gelände der Tarnhütte postierte. Allerdings stellte er die Fanggeräte nur noch auf, wenn er selbst anwesend und sicher war, dass ihn niemand beobachtet hatte. Ein Auskundschaften für die Polizei war so kaum möglich – ein hoffnungsloser Fall. Jedenfalls fast!

Oktober 2008

Am 18. Oktober 2008 entschieden wir uns zu einem erneuten Versuch. Am Morgen dieses Samstags parkte ich unser italienisches Mietfahrzeug am Beginn der Passstraße. Zu zweit sprangen wir gut getarnt ins Gebüsch und schlugen uns stundenlang mehr als 600 Höhenmeter durch das Unterholz, immer entlang der aufgegebenen Fallenpfade den Berg hinauf. Mittags erreichten wir die Tarnhütte des Unverbesslichen. Ein Jagdhund wuselte herum, der Mann selbst saß in der Hütte und wartete auf Vögel. Vorsichtig umrundeten wir das Gelände und tatsächlich: Die Fallen waren aufgestellt! Ungesehen traten wir den Rückzug an.

Die folgende Nacht wurde kurz: Um 1:30 Uhr klingelte mein Wecker, eine Viertel Stunde später saß ich im Wagen. Treffpunkt mit der Forstpolizei war um 3:00 Uhr im Nachbartal. Die vier Beamten quetschten sich zu mir in den kleinen Fiat und es ging hinauf zum Pass. Eine halbe

Stunde und hundert Kurven später parkte ich den Wagen und wir machten uns auf den Weg. Der Gewaltmarsch in sternenklarer Nacht brachte uns in knapp einer Stunde zu der Tarnütte des „alten Bekannten“. In einer Schrecksekunde entdeckten wir, dass dort sein Geländewagen geparkt war – der Mann schlief tatsächlich hier oben in den Bergen. Mit größter Vorsicht tasteten wir uns durch das Gelände, vermieden jeden Schritt auf Laub und Äste. Alles klappte wie im Bilderbuch: Die Fallen waren an ihrem Platz, weder Hund noch Herr erwachten und die Polizisten fanden ein Versteck. Um 4:30 Uhr machte ich mich alleine auf den Rückweg.

Die längste Zigarettenpause meines Lebens

Der Weg zum Auto hätte ein Kinderspiel sein sollen. Leider kam es anders. In der fast baumlosen Gebirgslandschaft konnte ich meinen Rückweg gut einsehen und die Aussicht verhieß nicht Gutes: Eine Karawane von Scheinwerfern kam mir entgegen, die Jäger reisten zeitiger an als erwartet. Vor dem ersten Jeep ging ich im Gestrüpp am Wegesrand in Deckung und verfuhr ebenso beim zweiten und dritten. Bald kamen die Fahrzeuge aber in so dichter Folge, dass ich kaum mehr weiterkam.



In täglichen Lagebesprechungen koordinieren Komitee und Forstpolizei ihre Einsätze



Für dieses Rotkehlchen kam jede Hilfe zu spät



Reiche Beute:
Die am 19. Oktober 2008
am Colle San Zeno
beschlagnahmten Schlagfallen

Da die Wälder unterhalb des Weges für eine „Nachtwanderung“ ungeeignet waren, entschied ich mich zum Aufstieg. Doch auch der Weg über die Gebirgswie-

sen geriet zum Hindernislauf, denn hier waren die ersten Jäger unterwegs, die sich zu Fuß zu ihren Tarnhütten durchschlugen. Immer wieder musste ich mich verstecken, aber um 5:30 Uhr war jedes Weiterkommen unmöglich. Überall um mich herum leuchteten Taschenlampen, schlugen Autotüren, bellten Hunde. Wäre ich zu dieser Uhrzeit hier oben erwischt worden, wäre der Polizeieinsatz ins Wasser gefallen. Ich überlegte mir bereits eine Geschichte als Ausrede, aber mir fiel nichts plausibles ein.

Notgedrungen setzte ich mich in eine Senke oberhalb eines Pfades, spärlich geschützt durch ein paar bereits entlaubte Weiden. Die Zeit verstrich, es wurde kälter und kälter, immer mehr Jäger kamen des Weges und passierten mein Versteck. Um 6:00 Uhr, es war immer noch stockfinster, wurde es dann ruhiger und ich wollte mich wieder auf den Weg machen. Gerade hatte ich mich aufgesetzt, als ich ein Fahrzeug hörte. Der kleine Jeep schaukelte langsam einen unwegigen Pfad hoch. Ich verfolgte

Zugvogelschutzaktionen des Komitees gegen den Vogelmord in Italien 2008

Aktion	Kosten in €
Zugvogelschutzcamp der LAC auf Ponza, April 2008	1.000,00
Jagdaufsehercamp des WWF auf Ischia, April/Mai 2008	3.577,90
Jagdaufsehercamp der LIPU Neapel auf Procida, April/Mai 2008	1.500,00
Wochenendeinsätze der LAC Mailand in der Provinz Brescia, Herbst 2008	928,47
Zugvogelschutzcamp des Komitees Provinz Brescia, Oktober/Novemer 2008	12.310,67
1. Zugvogelschutzcamp von LAC und Komitee auf Sardinien, Dezember 2008	2.766,75
2. Zugvogelschutzcamp von LAC und LIPU auf Sardinien, Dezember 2008	1.500,00
Strategiesitzungen Mailand und Brüssel	546,03
Unterstützung der Wildtierauffangstation Modena des CSA	5.000,00
Unterstützung der LAC Mailand 2008	1.000,00
Aktionen der Jagdaufseher der LIPU Neapel in Kampanien 2008	1.500,00
Gerichtsverfahren gegen den Vogelfang in der Provinz Brescia	1.100,00
Gerichtsverfahren gegen den Vogelfang in der Provinz Mailand	850,00
Gerichtsverfahren gegen den Vogelfang in der Provinz Mantova	1.100,00
Gerichtsverfahren gegen die Eröffnung der Buch- und Bergfinkenjagd	2.002,00
1. Beschwerdeverfahren gegen die Jagdfreigaben der Regionen in Rom	600,00
2. Beschwerdeverfahren gegen die Jagdfreigaben der Regionen in Rom	1.511,00
Beschwerde gegen den Vogelfang in der Lombardei	743,00
Sonstige Anwaltsgebühren im Rahmen der Verfahren	365,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.222,75
Unfall- und Haftpflichtversicherung für Komiteemitglieder	353,31
Gesamtsumme:	41.476,88



Erste Hilfe:
Ein verletztes Rotkehlchen
konnte aus einer Schlagfalle
gerettet werden

lange seinen Weg, bis er zu meinem Entsetzen plötzlich direkt auf mich zuhielt. Ich lag flach auf dem Boden, als das Vorderad des Wagens kaum einen Meter von meinem Kopf entfernt zum Stehen kam. Der Jäger stieg aus, ging zum Kofferraum, machte dies und das und zündete sich zu allem Überfluss eine Zigarette an. Mir gingen allerhand Dinge durch den Kopf, allesamt wenig erfreulich. Das trockene Weidenlaub unter mir raschelte von meinem Herzschlag wie ein Herbststurm, glaubte ich jedenfalls. Nach der „längsten Zigarettenpause meines Lebens“ machte sich der Mann endlich auf den Weg. Um 6:15 Uhr war er außer Hörweite, noch 30 Minuten bis zur Dämmerung! Ich stieg noch höher, bis ich oberhalb der Tarnhütten war. Die Jäger waren im Schein ihrer Taschenlampen mit Jagdvorbereitungen beschäftigt und niemand nahm Notiz von mir. Mit den ersten Sonnenstrahlen erreichte ich mein Fahrzeug.

Zugriff im Abendrot

Der restliche Tag im Gebirge verlief unspektakulär. Der Jäger schoss munter herum, machte Inspektionsgänge zu seinen Lockvögeln und sammelte immer wieder getötete Tiere ein. Doch wann immer er herauskam, schenkte er seinen Fallen kein-

erlei Beachtung. Die vier Polizisten hatten schon jede Hoffnung auf einen erfolgreichen Einsatz aufgegeben. Mit der Abenddämmerung, die Observation dauerte nun schon 17 Stunden, packte er seine Sieben Sachen und entschwand. Der Einsatz schien gescheitert.

Etwas vorschnell kroch der erste Beamte aus seinem Versteck und trat dabei auf einen Ast, der laut brach. Sekunden später war der von dem Geräusch aufmerksam gewordene Jäger wieder zur Stelle und erblickte den in zivil gekleideten Polizisten, der gerade eine Falle aufgehoben hatte. Sofort überhäufte er den völlig verdutzten Beamten mit Schmähungen. Wer er sei, was er mit seinen Fallen machen würde. Endlich hätte er den Dieb erwischt, der ihn immer beklaunen würde. Als er dem Beamten dann auch noch die Vogelfalle aus der Hand riß und die restlichen einzusammeln begann, griffen die drei anderen Polizisten zu. Der Jäger ergab sich der Übermacht. Die Kontrolle der Personalien brachte zutage, dass er schon einmal überführt worden war, in seinem Garten mit einem Netz. Den Jagdschein, soviel ist sicher, ist der 68-jährige Wiederholungstäter los – und dass er je wieder auf die Pirsch gehen wird, bleibt zu bezweifeln. ◀

Norditalien 2008 – 57 Wilderer überführt



**Komiteemitarbeiter Dino Menzi
mit eingesammelten
Bogenfallen**

► In der Zeit vom 4. 10. bis zum 2. 11. 2008 fand das 22. Vogelschutzcamp des Komitees gegen den Vogelmord e.V. in der Provinz Brescia statt. In enger Abstimmung mit unseren italienischen Partnerverbänden LAC und CSA sowie in Kooperation mit der Staatlichen Forstpolizei haben 72 Vogelschützer aus ganz Europa Vogelfallen und Fangnetze gesucht und bei der Überführung von Wilderern mitgewirkt.

Mit bis zu 8 Teams, bestehend aus jeweils zwei bis drei Aktivisten, wurden große Teile des fast 2.500 Quadratkilometer großen Fanggebietes kontrolliert; 45 traditionelle Standorte von Fallen und Netzen waren verwaist. An 95 von uns ausgeschilderten Fangstellen fanden Ansitze der Polizei statt, 57 Wilderer wurden hier aufgrund unserer Hinweise festgenommen.

Während der Aktionen wurden 1.908 Bogenfallen, 949 Metall-Schlagfallen und 106 Fangnetze sowie 9 Drahtschlingen für Säugetiere gefunden. Bei den Vogelfallen ist gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine Zunahme von 55 % zu verzeichnen (2007 waren es 1.231), bei den Schlagfallen ist sogar eine Zunahme von 281 % zu beobachten (2007: 338 Stück). Während die größere Menge Bogenfallen nur auf einige zufälligerweise gefundene Großfang-

stellen zurückzuführen ist, handelt es sich bei der dramatischen Zunahme der Schlagfallen um eine Besorgnis erregende Entwicklung. Die Wilderer scheinen mehr und mehr auf dieses Gerät umzusteigen, das kaum im Gelände ausgemacht werden kann. Positiv zu vermerken ist der Rückgang der Netze von 133 Stück im Jahr 2007 auf nunmehr 106.

Bei den 57 auf frischer Tat gestellten Wilderern handelt es sich um einen neuen Rekord. Im Jahr 2007 waren es insgesamt 36 Fallensteller, 2006 nur 27! Auch im Herbst 2008 wurden erneut zahlreiche Wilderer auf ihren Privatgrundstücken überführt: 23 der 57 in flagranti erwischten Vogelfänger hatten Fallen in ihren Gärten aufgestellt. Für dieses besonders schwierige Gebiet wurde vom Komitee ein spezielles „Garten-Team“ eingesetzt. ◀



Beschlagnahmt: Fichtenkreuzschnabel als illegaler Lockvogel

300 Lockvögel beschlagnahmt

Gemeinsam mit der Forstpolizei wurden im Oktober 2008 besonders viele lebende Lockvögel sichergestellt. Am 6. 10. 2008 konnte in Capovalle/Val Sabbia eine professionell betriebene Netzfanganlage mit 60 Metern Fangnetzen gefunden und abgebaut werden. Unter den dort beschlagnahmten 100 lebenden Lockvögeln befanden sich nicht nur (wie üblich) Buch- und Bergfinken, Erlenzeisige, Heckenbraunellen, Kernbeißer und Rotkehlchen, sondern auch ein Dutzend Fichtenkreuzschnäbel, Wiesenpieper, Gartengräsmücken und ein Seidenschwanz! In einem anderen Fall bei Bovegno/Val Trompia konnten 45 Erlenzeisige und Fichtenkreuzschnäbel bei einem Tarnhüttenjäger sichergestellt werden. Insgesamt wurden im vergangenen Herbst über 300 Lockvögel beschlagnahmt, die allesamt in der Wildtierauffangstation des CSA in Modena versorgt wurden. Anfang März 2009 konnten fast alle in die Freiheit entlassen werden.



Wenn Jäger zu Gejagten werden.....

von Axel Hirschfeld

► Die illegale Verfolgung geschützter Greifvögel ist in Deutschland offenbar viel verbreiteter, als Experten bisher angenommen haben. Obwohl nun erstmals mehrere Wilderer rechtskräftig verurteilt wurden, haben Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord im Winter 2008/09 erneut zahlreiche Fälle aufgedeckt und bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht. Die Täter sind in fast allen Fällen Jäger, Fischer oder Geflügelzüchter, die der gefiederten Konkurrenz mit Fallen, Giftködern oder Schrotflinten nachstellen.

Trotz strenger Schutzbestimmungen werden in Deutschland jedes Jahr zahlreiche Fälle von Greifvogelverfolgung bekannt. Einer der Schwerpunkte liegt in Nordrhein-Westfalen, wo das Umweltministerium in den Jahren 2005 bis 2008 mehr als 117 entsprechende Delikte mit 206 Opfern registriert hat. Experten gehen jedoch davon aus, dass es sich auch hierbei nur um einen kleinen Bruchteil der tatsächlich begangenen Straftaten handelt. „Bei der Greifvogelverfolgung handelt es sich um ein typisches Kontrolldelikt mit einer Dunkelziffer von 95 Prozent und mehr“, berichtet Greifvogel-Experte Robert Meuffels, der seit Jahren mit dem Komitee gegen die Verfolgungen kämpft. Das würde bedeuten, dass allein in Nordrhein-Westfalen pro Jahr Tausende Rotmilane, Habichte, Bussarde und Falken getötet werden. Um die weit verbreitete Wilderei effektiver zu bekämpfen, hat das Komitee in den letzten zwei Jahren eine eigene Arbeitsgruppe „Greifvogelverfolgung“ aufgebaut. Mittlerweile kümmert sich ein Netzwerk von rund 20 erfahrenen Aktivisten und Ornithologen darum, den Vogelhassern das Handwerk zu legen. Dabei



© Tomi Muukkonen / birdphoto.fi

Der Mäusebussard steht in Deutschland unter strengem Schutz

arbeiten sie eng mit den jeweils zuständigen Polizeidienststellen und der Stabsstelle für Umweltkriminalität beim Düsseldorfer Umweltministerium zusammen.

Die folgenden Tagebuchauszüge sollen einen Einblick in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe im Winterhalbjahr 2008/09 geben.

10. September 2008

Ein Mitarbeiter der Biologischen Station Düren informiert das Komitee über mehrere tote Greifvögel, die am Ortsrand von Hergarten (Kreis Düren) auf einem Acker liegen. Bei einem Ortstermin mit der Polizei werden zwei tote Rotmilane, drei Mäusebussarde und ein verdächtiger Fleischköder sichergestellt. Eine Untersuchung des Chemischen Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld (CVUA) ergibt, dass der Köder mit dem in Deutschland verbotenen Insektizid Carbofuran getränkt war und die Vögel daran zugrunde gegangen sind. Die Kriminalpolizei in Düren leitet ein Strafverfahren gegen Unbekannt ein.



Vergifteter Rotmilan

15. Oktober 2008



Habichtfangkorb

Eine Hundebesitzerin entdeckt bei einem Spaziergang in einem Waldstück bei Straelen (Kreis Kleve) einen Habichtfangkorb, in dem sich ein frisch gefangener, kleiner Greifvogel und eine lebende Ködertaube befinden. Als die Zeugin später einen Zeitungsbericht über Greifvogelverfolgung liest, erinnert sie sich an ihren Fund und informiert das Komitee. Eine daraufhin eingeleitete Suchaktion in dem Gebiet bleibt ergebnislos.

21. November 2008

Ein Komiteemitarbeiter entdeckt bei der Kontrolle eines Jagdreviers südlich von Heinsberg zwei tote Graureiher. Da beide Tiere bei ihrem Tod in gutem Ernährungszustand gewesen waren, veranlasst das Komitee eine Untersuchung durch einen Bonner Tierarzt. Eine Röntgenaufnahme beweist, dass ein Vogel mehrere Schrotkugeln im Körper trägt, die zweifellos auch die Todesursache waren. Nach einer Anzeige des Komitees leitet die Staatsanwaltschaft Aachen ein Ermittlungsverfahren ein.

Anfang Dezember 2008

Bei Alpen (Kreis Wesel) entdeckt ein Ornithologe bei einem Spaziergang eine aktivierte Käfigfalle, die mit einer lebenden Brieftaube beködert ist. Der Mann fertigt



Käfigfalle mit Ködertaube

Fotos an und informiert das Komitee gegen den Vogelmord, das die Gegend später gemeinsam mit der Polizei nach weiteren Fallen absucht.

3. Januar 2009

Zwischen Borken und Rhede (Kreis Borken) entdecken Spaziergänger zwei tote Mäusebussarde, die Anzeichen einer Vergiftung aufweisen. Eine toxikologische Analyse ergibt, dass die Tiere mit dem Mittel Carbofuran vergiftet wurden. Das Komitee wird über den Fall informiert und organisiert später eine gründliche Suche rund um den Fundort. Dabei wird ein weiterer Bussardkadaver entdeckt und von der Polizei sichergestellt.

14. Januar 2009

Bei einer erneuten Kontrolle im Bereich der Stadt Alpen (Kreis Wesel) entdecken Mitarbeiter des Komitees zwei riesige



Komiteemitarbeiter zeigen der Polizei eine verbotene Vogelfalle



Verletzter Rotmilan in einer Pflegestation

Streng geschützt

Die Verfolgung und Dezimierung von Greifvögeln und Eulen durch den Menschen ist ein Jahrhunderte altes Phänomen. Das Abschießen, Vergiften und Fangen der gefiederten Konkurrenten gehörte noch bis Mitte der Siebziger Jahre zur Grundausbildung eines jeden Jungjägers und zur „guten jagdlichen Praxis“ in den meisten Niederwildrevieren. Als die Bestände vieler Arten aufgrund der Verfolgung und anderer Ursachen europaweit zusammenbrachen, wurden Habicht, Rotmilan & Co. in ganz Deutschland unter strengen Schutz gestellt. Seitdem ist das vorsätzliche Töten von Greifvögeln verboten und kann nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit hohen Geldstrafen sowie Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Krähenmassenfallen sowie drei illegal errichtete Säugetierfallen. Zuvor wurde in diesem Jagdrevier bereits eine Vogelfalle mit einer lebenden Brieftaube als Köder entdeckt. Beamte der Polizei Xanten dokumentieren die Verstöße und veranlassen



Abtransport einer illegalen Käfigfalle durch den Bauhof

anschließend den Abtransport der Fallen durch den Bauhof des Kreises Wesel. Die Staatsanwaltschaft Kleve leitet ein Strafverfahren ein.

17. Januar 2009

Eine Zeugin meldet dem Komitee drei frisch tote Mäusebussarde, die in der Nähe von Geilenkirchen (Kreis Heinsberg) neben einer vergifteten Ködertaupe gefunden wurden. Die Kadaver werden von Komiteemitarbeitern geborgen und dem CVUA in Krefeld zur weiteren Analyse übergeben. Die Untersuchung ergibt, dass alle Tiere an dem Gift Carbofuran starben. Beim Tatort handelt es sich um ein Feldgehölz, in dem bereits vor zwei Jahren mehrere vergiftete Greifvögel gefunden worden waren.

18. Januar 2009

An einem Gehege für Jagdfasane in der Nähe des Gutes Barbarastein (Rhein-Kreis Neuss) entdecken Komiteemitarbeiter 4 illegal aufgestellte Tellereisen und zwei große Fallen vom Typ „Nordischer Krähenfang“. Direkt daneben stellt die Polizei die Kadaver von zwei Habichtchen und zwei Mäusebussarden sicher, die dort teilweise verscharrt worden waren. Ein lebender Mäusebussard, der in eines der Tellereisen geraten war, wird befreit und in eine Tierklinik gebracht. Die Polizei

Pressemeldung des Komitees vom 20. Januar 2009

Großeinsatz gegen Wilderei und Tierquälerei in NRW

Düsseldorf. Bei einer Kontrolle von Jagdrevieren in Nordrhein-Westfalen hat ein Großaufgebot von Polizei und Vogelschützern in den letzten fünf Tagen zahlreiche Umweltstraftaten und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt.

Aktivisten des Bonner Komitees gegen den Vogelmord hatten nach Hinweisen in den Kreisen Heinsberg, Euskirchen, Kleve, Wesel, Borken, Neuss und Düren zahlreiche illegale Tierfallen sowie vergiftete, gefangene und geschossene Vögel geschützter Arten entdeckt. Insgesamt wurden 6 Strafverfahren eingeleitet und 28 illegale Fallen für den Fang von Vögeln und Säugetieren beschlagnahmt oder bei den zuständigen Jagdbehörden zur Anzeige gebracht. Weiterhin wurden bei der Aktion acht tote und ein frisch gefangener Greifvogel sowie zwei mit Schrot geschossene Reiher entdeckt.

„Die Verstöße haben eine unglaubliche Dimension. Offenbar pfeifen viele Jäger im Rheinland auf das Gesetz und töten gewohnheitsmäßig geschützte Arten“, fasst Komiteepäsident Heinz Schwarze die Funde zusammen. Insgesamt waren rund 20 Vogelschützer und mehr als ein Dutzend Polizeibeamte in 7 verschiedenen Landkreisen im Einsatz.



Mäusebussard hängt in einem Tellereisen

beschlagnahmt die Fallen und leitet ein Strafverfahren wegen Verdacht auf Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz und wegen Tierquälerei ein.



**Abgetrennte Füße:
Wurde dieser Bussard
Opfer einer Schlagfalle?**

22. Januar 2009

Eine Spaziergängerin aus Mönchengladbach meldet dem Komitee einen toten Greifvogel mit einer Beinverletzung. Komiteemitarbeiter bergen das Tier und stellen fest, dass beide Beine auf gleicher Höhe abgetrennt worden sind – typisch für Vögel, die in ein illegales Tellereisen geraten sind. Trotz intensiver Nachsuche werden in dem Gebiet jedoch keine Fallen gefunden.

24. Januar 2009

Der Naturschutzbund Heinsberg (NABU) wird von Zeugen über einen toten Bussard informiert, der bei Wegberg-Holtum (Kreis Heinsberg) an einem Wegkreuz liegt und typische Schussverletzungen aufweist. Zur Sicherung eines möglicherweise noch vorhandenen Projektils wird der Vogel dem CVUA in Krefeld zur Untersuchung übergeben. Nach einer gemeinsamen Pressemitteilung gehen beim Komitee und beim NABU Hinweise auf vier weitere tote Greifvögel in der Region ein.

25. Januar 2009

Ein Vogelkundler aus Hückelhoven (Kreis Heinsberg) meldet dem Komitee zwei vor kurzem verendete Bussarde sowie die Reste von zwei weiteren Greifvögeln. Da die

**Beweisfoto:
Diese beiden Bussarde
wurden mit Schrot geschossen**



Fundorte der Tiere nahe beieinander liegen, werden die zwei Bussarde geborgen und geröntgt. Die Aufnahmen bringen die Todesursache in Form von Schrotkugeln ans Licht. Das Komitee erstattet Strafanzeige wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

28. Januar 2009

Bei Rhede (Kreis Borken, siehe Tagebucheintrag vom 3. Januar) werden erneut zwei tote Mäusebussarde entdeckt. Diesmal liegen beide Tiere neben einer offensichtlich als Köder präparierten toten Taube. Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken stellt die Tiere zur Analyse sicher und schaltet die Kriminalpolizei ein.

9. Februar 2009

In Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) entdeckt ein Vogelfreund zwei lebende Mäusebussarde, die unter tierquälerischen Bedingungen auf einem Gartengrundstück gehalten werden. Mit Hilfe der Stabsstelle Umweltkriminalität des Düsseldorfer Umweltministeriums gelingt es, eine Beschlagnahme der Tiere durchzusetzen. Das zuständige Veterinäramt bringt die Tiere in eine Pflegestation, wo schwere haltungsbedingte Verletzungen festgestellt werden. Gegen den Grundstücksbesitzer wird ein Strafverfahren eingeleitet.

15. Februar 2009

In Heinsberg-Dremmen (Kreis Heinsberg) entdecken Komiteemitarbeiter einen toten Mäusebussard direkt neben einer offensichtlich als Köder präparierten Taube. Die Kadaver werden eingesammelt und zum CVUA nach Krefeld geschickt.

21. Februar 2009

In Kerpen (Rhein-Erft-Kreis) beschlagnahmt die Polizei nach einem Hinweis einen illegal aufgestellten Habichtfangkorb bei einem Taubenzüchter. In der Falle befindet sich ein frisch gefangener Habicht. Das Tier wird freigelassen und gegen den Taubenhalter wird ein Strafverfahren eingeleitet.

4. März 2009

Ein Spaziergänger findet bei Vreden (Kreis Borken) einen verletzten Mäusebussard und bringt den Vogel zu einem Tierarzt. Beim Röntgen wird dort festgestellt, dass

zwei Schrotkugeln von 2,5 Millimeter Durchmesser im Körper des Tieres stecken. Nach einer Strafanzeige ermittelt die Polizei wegen illegalem Abschuss. Der Bussard muss später eingeschläfert werden. ◀

Im Namen des Volkes: Vogelmörder vor Gericht

Die Aufklärungsquote bei Fällen von illegaler Greifvogelverfolgung ist bisher erschreckend gering gewesen. Weit mehr als 90 % aller von der Polizei eingeleiteten Strafverfahren wurden eingestellt, ohne dass ein Täter ermittelt werden konnte. Doch durch intensive Ermittlungen der Polizei und die Kontrollen des Komitees geraten die Vogel-Jäger immer mehr unter Druck. In den letzten Monaten wurden bundesweit gleich sechs Verdächtige angeklagt und wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz verurteilt.

Urteil Nr. 1: Bundesweit für Aufsehen sorgte der Fall eines Jagdpächters aus dem Kreis Düren, in dessen Revier zwischen 2006 und 2008 zahlreiche Giftköder, Fallen sowie mehr als 80 tote Greifvögel gefunden wurden. Nachdem Komiteemitarbeiter den verdächtigen Jäger an einem Habichtfangkorb beobachteten und filmten, wie der Mann einen vergifteten Bussard über das Feld trug (siehe Artenschutzbrief Nr. 11), kam der Fall vor das Amtsgericht Aachen. Wegen Tierquälerei und Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz wurde der Angeklagte am 22. Dezember 2008 zu einer Geldstrafe von 4.000 Euro (80 Tagessätze à 50 Euro) verurteilt. Nach Auffassung des Gerichtes hat der Pächter zumindest in einem Fall einen Bussard nachweislich mit Ködern vergiftet, die mit Carbofuran getränkt waren. Gegen das Urteil wurde sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch vom Anwalt des Verurteilten Berufung eingelegt.

Urteil Nr. 2: In einem weiteren Fall wurde ein Brieftaubenzüchter aus Minden (Kreis Minden-Lübbecke) von der Staatsanwaltschaft wegen der Vergiftung von drei Bussarden und eines Rotmilans sowie des Abschusses eines weiteren Greifvogels angeklagt und dafür vom Amtsgericht Minden zu einer Geldstrafe von 2.700 Euro (90 Tagessätze à 30 Euro) verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im März und April mit E605 vergiftete Tauben ausgelegt hatte, an der vier Greifvögel gestorben waren. Dieses Urteil ist seit dem 15. November 2008 rechtskräftig.

Urteil Nr. 3: Für sieben Monate ins Gefängnis muss ein Vogelfänger, der im Januar 2008 im Bereich der Stadt Bonn Dutzende Singvögel mit Leimruten gefangen hatte (siehe Artenschutzbrief Nr. 12). Das Komitee gegen den Vogelmord war nach der Auswertung zahlreicher Hinweise auf die Spur

des Mannes gekommen und hatte die Polizei eingeschaltet. Bei der Verhandlung am 26. November 2008 vor dem Landgericht Bonn war der bereits vorbestrafte Mann geständig und wurde wegen Tierquälerei und Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz rechtskräftig verurteilt. Weiterhin wurde ein dreijähriges Tierhalteverbot gegen den Mann verhängt.

Urteil Nr. 4: Weil er bei Oelde (Kreis Warendorf) von einem Hochsitz aus einen Mäusebussard mit einem Drillingsgewehr erlegt hatte und dabei von Zeugen beobachtet worden war, wurde im Juni 2008 ein Jäger vom Amtsgericht Beckum zu einer Geldstrafe von 600 Euro (30 Tagessätze à 20 Euro) verurteilt. Auch dieser Urteilspruch ist mittlerweile rechtskräftig.

Urteil Nr. 5: Wegen Tierquälerei und Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz ist ein Jäger aus Marzahna (Landkreis Potsdam-Mittelmark) am 26. Februar 2009 vom Amtsgericht in Brandenburg/Havel zu einer Geldstrafe von 1.000 Euro verurteilt worden. Der 68-Jährige hatte am ersten Weihnachtsfeiertag des Jahres 2007 von seiner Terrasse aus auf einen Mäusebussard geschossen, und war dabei von Zeugen beobachtet worden. Gegen das Urteil wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Urteil Nr. 6: Weil er mit einer Käfigfalle Greifvögeln nachgestellt hat, ist ein Jäger aus dem Münsterland am 12. März 2009 vom Amtsgericht Münster zu einer Geldstrafe von 3.000 Euro (60 Tagessätze à 50 Euro) verurteilt worden. Mitarbeiter des Komitees hatten den Fangplatz im Kreis Borken nach einem Hinweis mehrere Tage lang observiert und den Angeklagten an der Falle gefilmt. Das Urteil war bis Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

.....Vogel-Zerquetscher in der Defensive

von Andrea Rutigliano

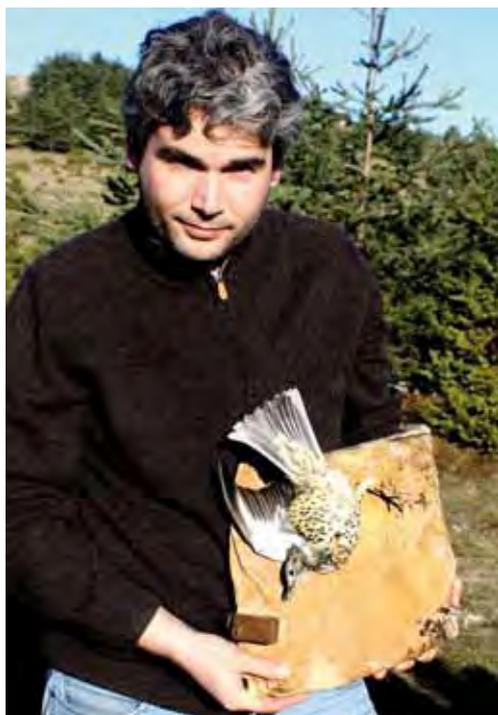


Singdrossel in einer Steinquetschfalle, bei Millau, 6. Januar 2009

- Die Komitee-Kampagne gegen die Vogeljagd mit grausamen Steinquetschfallen in Frankreich läuft auf Hochtouren. Nachdem Biologen des Komitees im Winter 2008/09 erneut zahlreiche Fälle übelster Tierquälerei sowie den Fang geschützter Arten dokumentieren konnten, hat der Petitionsausschuss des Europäischen Parlamentes jetzt eine Beschwerde des Komitees gegen die Fallen für zulässig erklärt. Dabei geht es vor allem um folgende Frage: Haben die französischen Vogelfänger Daten gefälscht, um bei der EU eine Genehmigung für diesen besonders brutalen Fallentyp zu erhalten?

Die Konstruktion ist einfach, aber von tödlicher Wirkung. Eine Kalksteinplatte wird mit kleinen Ästen über einem Köder in Position gebracht. Sobald ein Tier bei der Futtersuche ein Stöckchen berührt, saust der mehrere Kilogramm schwere Stein hinunter. Wegen ihrer besonderen Grausamkeit, und weil sie wahllos töten, ist der Fang von Zugvögeln mit Steinquetschfallen (frz. *tendelles*) in der Europäischen Vogelschutzrichtlinie bereits 1979 ausdrücklich verboten worden. Als einziges Land in der EU setzt sich Frankreich darüber hinweg und erlaubt seit fünf Jahren wieder den Vogelfang mit diesem Fallentyp in den Departements Aveyron und La Lozère. Offiziellen Angaben zufolge werden dort jedes Jahr etwa 25.000 Fallen aufgestellt, mit denen pro Saison bis zu 50.000 Singvögel regelrecht zerquetscht werden.

Als das Komitee gegen den Vogelmord im Winter 2006 erstmals Bilder aus den Fanggebieten veröffentlichte, die eine unglaubliche Dimension von Tierquälerei dokumentierten, löste dies bei Vogelfreunden in ganz Europa einen Sturm der Entrüstung aus. Doch trotz internationaler Proteste blieb der für die Einhaltung von EUNaturschutzrecht zuständige Umweltkommissar Stavros Dimas in dieser Sache völlig passiv und verwies bei Anfragen stets auf ein Gutachten, das die französischen Vogelfänger in Brüssel vorgelegt haben. Das Dokument soll belegen, dass mit dem erlaubten Fallentyp fast ausschließlich die von der EU zur Jagd freigegebenen Drosseln gefangen werden und dass es sich um Geräte zum Lebendfang handelt. Sollten doch einmal geschützte Arten in die Fallen geraten, so die Argumentation der Franzosen, könnten sie wieder freigelassen werden. „Das ist Blödsinn“, meint dazu der Biologe Axel Hirschfeld, der für das Komitee Tausende Steinquetschfallen untersucht hat. Sein Fazit: „Wenn ein Vogel in eine *tendelle* gerät, gibt es nachher nicht mehr



viel zum Freilassen.“ Hirschfeld und seine Kollegen vermuteten deshalb von Anfang an, dass etwas an dem Gutachten der französischen Vogelfänger nicht stimmt. Dem Komitee vorliegende Dokumente des französischen Amtes für Jagd und Fauna (ONCFS) unterstützten diesen Verdacht. Als Kontrolleure der ONCFS verschiedene Fangstellen kontrollierten, wichen ihre Daten später erheblich von den Angaben der Fallenbesitzer ab. So hatten diese fast ausnahmslos weniger gefangene Drosseln angegeben, als die Kontrolleure vorher in den Fallen festgestellt hatten. Und auch was den Fang kleinerer Singvögel betraf, hatten die Fänger fast immer gemogelt und nur einen Bruchteil der tatsächlich gefangenen Tiere angegeben.

Um eigene und unabhängige Daten zu sammeln, wurden in den Jahren 2006 und 2009 fast 800 aktive Fallen von Komiteemitarbeitern überprüft. Und in der Tat ergab sich ein völlig anderes Bild: In den *tendelles* wurden neben vielen Drosseln auch zahlreiche geschützte Arten entdeckt. Unter den Kalkplatten lagen zerquetschte Buchfinken, Rotkehlchen, Tannenmeisen, Kohlmeisen, Wiesenpieper und ein schwer verletzter Star. Die Behauptung, die Fallen würden fast ausschließlich Drosseln fan-



gen, ist also falsch. Und auch von Lebendfang kann keine Rede sein. Fast alle Tiere waren bereits tot oder so schwer verletzt, dass eine Freilassung nicht mehr möglich war. Fazit der Komitee-Recherche: Steinquetschfallen dienen in erster Linie dem wahllosen Zerquetschen von Singvögeln. Bei der Erstellung des Gutachtens der französischen Vogelfänger wurde offenbar gelogen, dass sich die Balken gebogen haben.

In Form einer 28-seitigen Dokumentation hat das Komitee diese Ergebnisse im Januar 2009 der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Bei einem Treffen in der Generaldirektion Umwelt in Brüssel wurde den zuständigen Mitarbeitern von Kommissar Dimas am 10. Februar 2009 eindringlich vor Augen geführt, was sich tatsächlich in den Fanggebieten abspielt. Das vom Komitee vorgelegte Material wird nun von der Kommission im Rahmen einer Umweltbeschwerde gegen Frankreich geprüft und trägt hoffentlich zu einem baldigen Verbot bei. Um den Druck auf die französische Regierung zu erhöhen, hat das Komitee vor kurzem auch den Petitionsausschuss des Europäischen Parlamentes über den *tendelle*-Skandal informiert. Und auch hier sind wir nicht auf taube Ohren gestoßen. Wie uns der Vorsitzende

*Komitee-Biologe
Axel Hirschfeld mit einer
am Stein festgefrorenen
Misteldrossel.
Rechts: Unter der Steinplatte
gefangenes Amsel-Männchen.*



des Ausschusses, Martin Libicki, informierte, hat das Parlament unsere Petition für zulässig erklärt und die französische Regierung bereits um eine Stellungnahme gebeten. ◀

Zerquetscht:

Wie diese Tannenmeise geraten auch immer wieder geschützte Arten in die Fallen

Vogeljagd in Frankreich

Jagd auf bedrohte Watvögel

In keinem anderen europäischen Land dürfen Jäger mehr Vogelarten abschießen, als in Frankreich. Rund 1,6 Millionen Jäger gehen in der Grande Nation auf die Pirsch und erlegen pro Jahr mehr als 25 Millionen Vögel – auch das ein trauriger Rekord in Europa. Trotz zurückgehender Bestände werden auch international bedrohte Arten nicht verschont. So werden jedes Jahr mindestens 430.000 Kiebitze, 50.000 Bekassinen, 42.000 Brachvögel, 1.000 Kampfläufer, 13.000 Uferschnepfen, 25.000 Rotschenkel und 60.000 Goldregenpfeifer als geschossen oder mit Netzen gefangen gemeldet. Allerdings: Diese Angaben zur französischen Jagdstrecke beruhen ausschließlich auf Streckenmeldungen der Jäger und Vogelfänger. An ihrem Wahrheitsgehalt sind erhebliche Zweifel anzumelden, die Anzahl der tatsächlich getöteten Tiere ist wahrscheinlich wesentlich höher.

Hilfe für Kiebitz, Kampfläufer & Co

Kiebitze waren früher Allerweltsvögel, die jedes Kind kannte und die überall in Deutschland verbreitet waren. Doch trotz zahlreicher Schutzmaßnahmen ist der Kiebitz vielerorts verschwunden. Europaweit haben die Bestände dieser Art zwischen 1985 und 2005 um 51 % abgenommen, was einem realen Verlust von mehr als 2 Millionen Tieren entspricht. Trotz dieses dramatischen Rückgangs werden in Frankreich jedes Jahr mehr als eine halbe Million Kiebitze erlegt oder mit Lockvögeln in große Netze gelotst. Kaum besser ist die Situation für Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Uferschnepfen, Bekassinen, Rotschenkel oder Große Brachvögel, die in Deutschland seit Jahren auf der Roten Liste und in Frankreich auf der Abschussliste stehen. Die Bejagung dieser Arten kann nicht nachhaltig



sein und muss deshalb sofort verboten werden. Es ist höchste Zeit, dass die verantwortlichen Politiker endlich handeln. Das Komitee gegen den Vogelmord hat deshalb im Jahr 2009 eine Protestkampagne gegen die Jagd auf Watvögel in Frankreich gestartet.

Schreiben Sie an Präsident Sarkozy

Um der Welt vor Augen zu führen, wie brutal die Jäger beim Kiebitzfang vorgehen, hat das Komitee gegen den Vogelmord ein Video im Internet (www.youtube.de) veröffentlicht, das den Fang und die Tötung von Kiebitzen in der Champagne dokumentiert. Das Material wurde von Komiteemitarbeitern erstellt und innerhalb weniger Tage von mehr als 10.000 Vogelfreunden angeschaut. Viele davon folgten dem Aufruf, sich bei der EU für einen vollständigen Schutz des Kiebitz einzusetzen. Um den Druck auf die französische Regierung weiter zu erhöhen, hat das Komitee eine neue Protestpostkarte herausgegeben, mit der man direkt bei Staatspräsident Nicolas Sarkozy einen besseren Schutz für Kiebitze und andere gefährdete Watvögel einfordern kann. Die Postkarte kann kostenlos in unserem Bonner Büro angefordert werden.

Vogelschutz hat immer Konjunktur.....

► Sie sind auf der Suche nach einer lohnenden und krisensicheren Geldanlage? Wir hätten da was für Sie. Das Komitee gegen den Vogelmord investiert Ihr Geld zu 100 % in internationale Aktionen und Schutzprojekte für den Erhalt gefährdeter Zugvögel. Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung im Kampf gegen Wilderei und Vogeljagd in Europa und helfen Sie mit beim Aufbau von Vogelschutzgebieten. Ganz egal, ob in den Hochburgen der Vogeljagd in Italien, Malta und Zypern oder bei den Politikern in Brüssel und Berlin – das Komitee setzt sich europaweit dafür ein, dass die Zugwege unserer Singvögel wieder sicherer werden.

Sie können dabei mithelfen, indem Sie Fördermitglied werden oder uns mit einer steuerlich absetzbaren Spende unterstützen. Damit uns Rotkehlchen, Nachtigall und Co auch im nächsten Frühling wieder mit ihrem Gesang erfreuen – als Dividende für Ihren Einsatz sozusagen.

Weitere Informationen über unsere Arbeit und Ihre Möglichkeiten, uns dabei zu helfen, erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle. ◀



Uferschwalbe

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Auf dem Dransdorfer Berg 98 · D-53121 Bonn

Tel. 02 28/66 55 21 · info@komitee.de · www.komitee.de

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter	
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	
Konto-Nr. des Begünstigten	
42 000 000	
bei (Kreditinstitut)	
Deutsche Bank PGK Hamburg	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer	
* noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
SPENDE	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

Überweisung/ Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	Bankleitzahl
Begünstigte/r: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)	Bankleitzahl
K o m i t e e g e g e n d e n V o g e l m o r d	2 0 0 7 0 0 2 4
Konto-Nr. des/der Begünstigten	
4 2 0 0 0 0 0 0	
Kreditinstitut des/der Begünstigten	
D e u t s c h e B a n k P G K H a m b u r g	
Betrag: Euro, Cent	
E U R	
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des/der Überweisenden – (nur für Begünstigten)	
S P E N D E	
noch Verwendungszweck (à 27 Stellen)	
Kontoinhaber/in; Einzahler/in: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. Kontoinhaber/in	

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.



Zugvogelschutzcamps 2008

► Im Jahr 2008 haben wir mit Einsätzen im norditalienischen Brescia, auf Sardinien, auf der Halbinsel von Sorrent und auf den süditalienischen Inseln Ponza, Procida und Ischia sowie auf den Mittelmeerinseln Zypern und Malta so viele Vogelschutzcamps wie noch nie durchgeführt. Über 200 Aktivisten aus ganz Europa und den USA haben dabei 15.000 Fallen und Netze eingesammelt.

Alle Aktionen wurden vom Komitee gegen den Vogelmord mit in Deutschland, Österreich und der Schweiz gesammelten Spendengeldern und mit Unterstützung durch die Karl-Kaus-Stiftung für Tier und Natur, die Stiftung pro Artenvielfalt und die Stadler Naturschutzstiftung finanziert. ◀

Zugvogelschutzaktionen des Komitees gegen den Vogelmord 2008

Datum	Aktion und Einsatzgebiet	Verband	Teilnehmer	Schlagfallen	Rosshaarschlingen	Bogenfallen	Fangnetze	Leimruten
12.04.–26.05.08	Ponza/Italien	LAC	8	62	0	0	2	0
12.04.–03.05.08	Procida/Italien	LIPU Neapel	5	7	0	0	0	0
19.04.–11.05.08	Ischia und Sorrento/Italien	WWF	21	45	0	0	1	0
16.04.–28.04.08	Zypern	Komitee	9	0	0	0	12	171
26.04.–04.05.08	Malta	Komitee	7	0	0	0	16	0
13.09.–28.09.08	Malta	Komitee	24	0	0	0	6	0
21.09.–20.11.08	Brescia	LAC	49	71	0	120	14	2
03.10.–04.11.08	Brescia	Komitee, LAC, CSA	77	949	0	1.908	106	7
06.12.–14.12.08	Sardinien	LAC, Komitee	14	2	7.736	0	0	0
19.12.–26.12.08	Sardinien	LIPU, Komitee	12	0	3.625	0	0	0
	Gesamtsumme			1.136	11.361	2.028	157	180

Teilnehmende Verbände:

LAC *Lega Abolizione Caccia, Mailand/Italien*
 CSA *Centro Soccorso Animali, Modena/Italien*
 Komitee *Komitee gegen den Vogelmord, Bonn/Deutschland*

LIPU *Lega Italiana Protezione Uccelli, Rom/Italien*
 WWF *World Wide Fund for Nature/Italien*

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 07.11.2005 für die Jahre 2002 bis 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, daß es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung – verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlaßt, daß Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs.4 EStG, § 9 Sbs.3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl S.884)

Komitee gewinnt Klage gegen die Lombardei

► Die lombardische Regierung ist im Herbst 2008 mit einem Gesetz zur Jagdfreigabe von Buch- und Bergfinken vor dem obersten Verfassungsgericht Italiens gescheitert. Verantwortlich dafür ist die Mailänder Kanzlei von Rechtsanwalt Claudio Linzola, der im Auftrag des Komitees vor dem italienischen Verfassungsgericht gegen die illegalen Genehmigungen zur Singvogeljagd geklagt hatte.

Bereits Mitte der 1990er Jahre erkannten die Politiker der Lombardei, dass sie mittels Ausnahmegenehmigung den Abschuss von in ganz Europa eigentlich geschützten Vogelarten durchsetzen können. Seitdem wurden dort jährlich Millionen Feld- und Italiensperlinge, Buch- und Bergfinken zur Jagd freigegeben. Bald folgten Ligurien, Venezien, Marken und die Emilia-Romana, die ihren Jägern gefiederte Wahlgeschenke machten.

In einem jeden Jahr legte das Komitee nach Veröffentlichung der Genehmigungen Beschwerde bei den regionalen Verwaltungsgerichten ein. Und immer im November, als die Jäger schon Hunderttausende der geschützten Singvögel getötet hatten, entschieden die Gerichte, dass die Freigaben illegal waren. So musste die Jagd jedes Mal eingestellt werden, bis sie im darauffolgenden September per neuer Ausnahmegenehmigung wieder erlaubt wurde.

Um den stetigen Verurteilungen zu entgehen, bedienten sich die Jagdbürokraten seit dem Jahr 2002 eines Tricks und erlaubten die Finken- und Sperlingsjagd fortan mit einem eigenen Gesetz anstatt mit einer Ausnahmegenehmigung. Der Vorteil für die Jäger: Gegen Genehmigungen kann man klagen, gegen Gesetze nicht. So verlegte sich Claudio Linzola darauf, die Gesetze wegen kleiner Formfehler zu Fall zu bringen – und auch das gelang ihm jedes Jahr.

Im Herbst 2008 verließ unser Anwalt dann die Ebene der lokalen Verwaltungsgerichte und zog nach Rom vor das oberste Verfassungsgericht. Die Richter dort er-

kannten schnell, was die Politiker in Mailand und Venedig wohlweislich übersehen hatten: Die Regionen haben gar nicht die Befugnis, Gesetze zum Abschuss geschützter Vögel zu erlassen. Die entsprechenden Regelungen aller Regionen wurden mit einem Schlag für nichtig erklärt – eine schallende Ohrfeige für die Joagdlobby.

Roberto Formigoni, der lombardische Ministerpräsident, mußte am 22. Dezember 2008 vor der Presse seine Niederlage verkünden: „So kann es nicht weitergehen“, sagte der Parteiliebhaber Berlusconi sichtlich zerknirscht. „Wir müssen in Zukunft darauf verzichten, irgendwelche gesetzlichen Initiativen zu diesem Thema zu unternehmen.“ ◀



Komitee-Anwalt Claudio Linzola

WWF-Jagdaufseher

Antonio delle Monache



Jagdaufseher wieder im Dienst

Im Herbst 2007 hatte die Provinzverwaltung von Brescia den WWF-Jagdaufsehern so viele juristische Knüppel zwischen die Beine geworfen, dass der jahrelange Einsatz der ehrenamtlichen Vogelschützer beendet werden musste. Streitpunkt war die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Provinzverwaltung, die den Jagdaufsehern ein unabhängiges Arbeiten unmöglich gemacht hätte (siehe Artenschutzbrief Nr. 12).

Im Dezember 2008 gab es nach langen Verhandlungen eine Einigung zwischen WWF und der Provinz. Demnach unterstehen die Jagdaufseher künftig der Koordinationsstelle und müssen den Beamten mitteilen, in welchem Gebiet sie aktiv sind. Dabei muss aber nicht exakt das Arbeitsgebiet angegeben werden, sondern es kann zwischen vier Bereichen mit jeweils rund 1.000 km² Fläche wählen. Wären diese kleiner gewesen, hätten die dortigen Jäger gewarnt werden können. Im Gegenzug verzichtet die Provinz darauf, die Jagdaufseher einteilen zu dürfen.

Mit dem nun erzielten Kompromiss können alle Seiten leben. Der Einsatz der Jagdaufseher beim Komitee-Vogelschutzcamp 2009 ist jedenfalls fest eingeplant.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)



© Dieter Haas / GDT

Umweltgifte, Lebensraumzerstörung und menschliche Verfolgung ließen den Bestand des deutschen Wappenvogels in den Siebziger Jahren bis auf wenige Dutzend Paare schrumpfen. Dank dem Verbot von DDT sowie durch den konsequenten Schutz der Brutplätze gibt es heute wieder fast 500 Brutpaare. Tendenz steigend.

Kolbenente (*Netta rufina*)



© Dr. Dieter Haas

Das Männchen der Kolbenente hat einen auffälligen, rotbraunen Kopf und einen leuchtend roten Schnabel. Die Kolbenente brütet in Europa vor allem im westlichen Mittelmeerraum, breitet sich aber von dort stetig nach Nordosten aus. In Deutschland brüten nach Schätzungen von Experten zwischen 530 bis 720 Paare.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)



© Arto Juvonen

Die Vernichtung seines natürlichen Lebensraumes und die Trockenlegung von Sümpfen und Auen, haben den Zwergtaucher in weiten Teilen seines Verbreitungsgebiets selten werden lassen. In Deutschland haben sich die Bestände dank dem

Schutz und der Renaturierung von Gewässern wieder stabilisiert. Der Bestand wird auf 7.300 bis 9.400 Brutpaare geschätzt.

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)



© OKAPIA

Die Schwarzkopfmöwe lebt an vegetationsreichen Seen, größeren Teichen und Lagunen. Ursprünglich stammt sie aus Südost-Europa, breitet sich aber langsam nach Nordwesten aus. Seit den 1950er Jahren brütet sie auch an der Nord- und

Ostseeküste. Der kleine deutsche Bestand nimmt stetig zu und liegt bei mittlerweile 229 bis 254 Paaren.

Mauersegler (*Apus apus*)



© Jari Peltomäki

Der Bestand dieses Langstreckenzieher ist in den letzten Jahren trotz immer knapper werdender Brutmöglichkeiten mehr oder weniger stabil geblieben. Ornithologen schätzen, dass jeden Sommer zwischen 310.000 und

410.000 Mauersegler in Deutschland brüten, Tendenz gleichbleibend.

..... Neue Rote Liste der Brutvögel

Wir stellen Ihnen

► Der Vogelschutz in Deutschland musste in den letzten Jahren viele Rückschläge verzeichnen, kann aber auf der anderen Seite auch einige schöne Erfolge vorweisen. Das zeigt die neue „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“, die im Jahr 2008 vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) und dem Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht wurde. Derzeit werden 260 Vogelarten als regelmäßig in Deutschland brütend eingestuft. Zusammen mit eingewanderten Neubürgern wie z.B. Nilgans und Halsbandsittich sind es 305 Arten – so viele wie niemals zuvor. 110 heimische Vogelarten werden in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands geführt. Die Zugvogelarten und Bewohner der Agrarlandschaft sind in den letzten Jahren besonders stark zurückgegangen. Aber es gibt auch Positives zu vermelden:

te Liste

Deutschlands

die Gewinner vor

Weil ihre Bestände nicht mehr bedroht sind oder durch Schutzmaßnahmen stabilisiert werden konnten, wurden 2008 insgesamt 28 Arten aus der Roten Liste „entlassen“. Der Artenschutzbrief stellt Ihnen einige der gefiederten Gewinner vor.

Aus der Roten Liste (einschließlich Vorwarnliste) wurden entlassen:

Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke, Uhu, Kolbenente, Mittelsäger, Weißwangengans, Schwarzkopfmöwe, Mittelmeermöwe, Orpheusspötter, Karmingimpel, Eiderente, Zwergtaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Kormoran, Rotmilan, Türkentaube, Mauersegler, Eisvogel, Grünspecht, Mittelspecht, Uferschwalbe, Bartmeise, Rohrschwirl, Sprosser, Gartenrotschwanz, Wiesenschafstelze ◀

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)



Der Mittelspecht lebt vorzugsweise in alten Eichenwäldern und galt noch bis vor kurzem als stark gefährdet. Aufgrund seiner sehr positiven Bestands- und Lebensraumentwicklung konnte er jetzt aus der Roten Liste entlassen werden. Zur Zeit

leben wieder 25.000 bis 56.000 Mittelspecht-Paare in Deutschland.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)



Als Bewohner sandiger, steiler Abhänge ist das Überleben der Uferschwalbe stark von Naturschutzmaßnahmen abhängig. Durch den Schutz bestehender Kolonien und den Erhalt ehemaliger Kiesgruben konnte der seit Jahren andauernde Rückgang in Deutschland aufgehalten werden. Der Gesamtbestand liegt heute stabil zwischen 98.000 und 170.000 Paaren.

Bartmeise (*Panurus biarmicus*)



Die Bartmeise lebt in ausgedehnten Röhrichtgebieten und hat ihre Hauptverbreitung in den Küstengebieten von Nord- und Ostsee, wo ein Großteil der Tiere in Natur- und Vogelschutzgebieten brütet.

Der gesamtdeutsche Bestand ist in den letzten Jahren leicht angestiegen und liegt aktuell zwischen 2.500 und 3.000 Paaren.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)



Die europäischen Bestände des Gartenrotschwanzes sind trotz einzelner regionaler Erholungen seit Beginn der 1980er Jahre stark rückläufig. In Deutschland hat sich der Bestand in den letzten Jahren überraschenderweise wieder

soweit stabilisiert, dass die Art von der Roten Liste gestrichen werden konnte. Bestand: 110.000 bis 160.000 Paare.

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)



Die Wiesenschafstelze bewohnt die offene, landwirtschaftlich genutzte Feldflur, wo sie sowohl in Ackergebieten als auch im Bereich von Grünland brütet. In ganz Deutschland leben etwa 135.000 Brutpaare. Da der Bestand stabil zu sein scheint und

lokal sogar zunimmt, gilt die Art in Deutschland nicht mehr als gefährdet.

Polizeischutz für Zugvögel

von Axel Hirschfeld



Junger Schwarzstorch auf dem Zug

© Tomi Muukkonen/birdphoto.fi

- *Der Kampf gegen die illegale Vogeljagd auf Malta geht weiter. Im Herbst 2008 hat das Komitee gegen den Vogelmord auf der Mittelmeerinsel sein mittlerweile fünftes internationales Vogelschutzcamp organisiert. Insgesamt nahmen 24 Ornithologen und Vogelfreunde aus Deutschland, Malta, Italien, Polen, Israel, England und den U.S.A. an dem Einsatz teil und haben die wichtigsten Vogel-Rastplätze auf der Insel drei Wochen lang rund um die Uhr bewacht.*

Polizeischutz für Schreiadler

Der erste große Einflug von Zugvögeln nach Malta im Herbst 2008 begann am Nachmittag des 19. September und dauerte drei Tage lang. Wegen starkem Gegenwind über dem Mittelmeer flogen an diesem Wochenende mehrere Tausend Wespenbussarde, Rohrweihen, Baumfalken, Bienenfresser und zahlreiche Adler die Insel an, um auf dem Weg nach Afrika einen Zwischenstopp einzulegen. Gemäß einer Absprache mit den Behörden wurden die Positionen größerer Vogelschwärme von den Beobachtern des Komitees ständig an

die Leitstelle der Polizei in Valetta gemeldet. Bei der Ankunft besonders seltener – und deshalb bei den Wilderern besonders beehrter – Arten begleitete die Polizei die Schwärme über die gesamte Insel, bis sie über dem sicheren Meer angekommen waren. Teilweise – wie beim Einflug mehrerer Schreiadler am Rastplatz bei Buskett – fuhren die Patrouillen auch nachts Streife, um die Schlafplätze der Tiere zu beschützen. Eine wichtige Maßnahme, die viele, aber leider nicht alle Wilderer abgeschreckt hat. Denn trotz der massiven Po-

lizeipräsenz und der Anwesenheit zahlreicher ausländischer Vogelschützer wurden hunderte bedrohte Vögel abgeschossen.

Komitee filmt Wilderer

In der Nähe der Stadt Rabat wurden zwei Teams des Komitees am 19. September Zeugen, wie ein Dutzend Jäger eine kleine Baumgruppe unter Beschuss nahm, wo ca. 30 Rohrweihen die Nacht verbracht hatten. Sobald die Vögel im Morgengrauen in der Luft waren, begann eine regelrechte Schießorgie. Die Beobachter des Komitees zählten mindestens 48 Schüsse. „Es war einfach unglaublich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit dieser Schwarm fast völlig vernichtet wurde“, berichtet Aktivist Shai Agmon. Einem Team des Komitees gelang es mitten in der wilden Schießerei unentdeckt in die Nähe eines der Schützen zu kommen. Von einem Versteck aus filmten sie den Mann dabei, wie er mit seinen Hunden zwei frisch tote Rohrweihen einsammelte und anschließend das Weite suchte. Das Videomaterial wurde noch am selben Abend der maltesischen Umweltpolizei übergeben, die sofort eine Fahndung einleitete.

Während die Polizei noch nach den Schützen von Rabat fahndete, wurde am 20. September ein weiterer großer Trupp von etwa 110 Rohrweihen gesichtet. Die Vögel waren nach einem anstrengenden Flug spät abends auf Malta eingetroffen und hatten sich in einem Waldstück im Norden der Insel zum Schlafen niedergelassen. Dabei handelte es sich ausgerechnet um ein von der maltesischen Jägervereinigung gepachtetes „Schutzgebiet“, in dem auf einer Fläche von 80 Hektar Pinienwald mehr als 300 Jagdhütten, Hochsitze und Fangplätze für Zugvögel errichtet wurden. Da Jäger an dieser Stelle bereits mehrfach nachts schlafende Zugvögel mit Scheinwerfern aufgescheucht und abgeschossen hatten, wurden vier Campmitglieder dazu eingeteilt, in dem Waldgebiet zu übernachten. Bis etwa eine Stunde vor dem Morgengrauen blieb alles ruhig. Dann aber beobachteten die Vogelschützer, wie ein regelrechter Geländewagen-Korso die einzige Zugangsstraße



Nach einem Tip des Komitees beschlagnahmte die Polizei 72 geschützte Wasservögel, darunter 13 Bruchwasserläufer

zum Gebiet hochfuhr. Bis halb sechs waren mindestens 40 Jäger zum Schlafplatz gefahren und hatten sich dort positioniert. Noch bevor es richtig hell war, wurden die Weihen von mehreren Schussalven aus den Bäumen gescheucht. Kaum waren die Vögel gegen den Himmel sichtbar, begann eine wilde Schießerei, die erst aufhörte, als unsere „Bird Guards“ zusammen mit einigen Umweltpolizisten laut schreiend durch das Gebiet liefen und begannen, die verblüfften Jäger mit Blitzlichtern zu fotografieren. Bis dahin waren mindestens 8 Weihen zu Boden gegangen, die übrigen Tiere konnten dank des mutigen Einsatzes der Vogelschützer unbeschadet auf das Meer in Richtung Afrika davonfliegen.

Vier Schwarzstörche abgeschossen

Trauriger Höhepunkt der Wilderei war der Abschuss von mindestens vier Schwarzstörchen, die am 22. und am 23. September auf Malta nach einem Schlafplatz suchten. Einer der Vögel zog gegen 19 Uhr von Westen kommend alleine durch das Tal zwischen den Dwejra Lines und der Stadt Zebbiegh, wo er von einem in einem Gebüsch lauernden „Heckenschützen“ abgeschossen und eingesammelt wurde. Der Wilderer wiederum ahnte nicht, dass sich einige Gebüsche weiter ein Team des Vogelschutzcamps auf die Lauer gelegt und den Vogelmord auf Video dokumentiert hatte. Auch dieses Material wurde der Polizei übergeben und am nächsten Tag von



Die Teilnehmer des Komitee-
Vogelschutzcamps auf Malta

der Times of Malta („Black Stork down“) und sogar in den Abendnachrichten des maltesischen Fernsehens veröffentlicht.

Der Polizei gelang es, mindestens sieben Wilderer zu verhaften, darunter zwei Personen, die in der Nähe von Buskett einen der in Deutschland vom Aussterben bedrohten Schreiadler erlegt hatten. Ein weiterer Jäger wurde verhaftet, weil er versucht hatte, auf einen Trupp Schwarzstörche zu schießen. Auf der Heimfahrt von der Arbeit hatte er die Tiere gesehen und den Schwarm verfolgt. Als die Vögel in Schussweite waren, lief er mit der Waffe hinterher und ließ den Wagen mit laufendem Motor auf der Straße stehen. In seiner Eile hatte er nicht bemerkt, dass die auf Malta extrem seltenen Tiere von einer Polizeipatrouille begleitet wurden, die alles beobachtete und den Mann festsetzte, bevor ein Tier getroffen wurde.

Verunsichert durch die Verhaftungen, den wachsenden Druck in den Medien und die ständige Anwesenheit unserer Leute an den Schlafplätzen blieben in den nächsten Wochen viele Wilderer zu Hause. Zwar

wurden noch immer fast jeden Tag illegale Abschüsse gemeldet, alles in allem hatte sich die Situation jedoch deutlich gebessert. Insgesamt wurden während des gesamten Einsatzes 142 Ab- bzw. Beschüsse geschützter Arten dokumentiert und den Behörden gemeldet. Zusätzlich wurden bei nächtlichen Kartierungen 30 elektronische Lockanlagen für Wachteln gefunden und deren Standorte der Umweltschutzbehörde in la Valetta übermittelt.

72 Vögel beschlagnahmt

Gegen Ende des Einsatzes ging dann noch ein ganz besonders „dicker Fisch“ ins Netz der Polizei. Komiteemitgliedern waren in der Nähe von zwei Gewächshäusern ungewöhnliche Vogelrufe aufgefallen. „Es handelte sich dabei um die Rufe von Regenpfeifern – und diese Vögel leben normalerweise nicht in Gewächshäusern. Wir wurden misstrauisch und haben die Umweltschutzbehörde A.L.E. verständigt“, erzählt Vogelschützer Jan Gerdes aus Bayern. Kurze Zeit später traf eine Patrouille ein und begann damit, die Gewächshäuser zu durchsuchen. Dabei stießen sie auf eine große Voliere, in der sich fast ausnahmslos streng geschützte Arten befanden. Insgesamt wurden 32 Zwergstrandläufer, 13 Bruchwasserläufer, 8 Flussuferläufer, 6 Flussregenpfeifer, 5 Waldwasserläufer, jeweils zwei Bach- und Schafstelzen sowie ein Rotkehlpieper, ein Alpenstrandläufer, eine Ringdrossel und ein Temminckstrandläufer entdeckt. Direkt neben dem Gewächshaus befand sich eine riesige Fanganlage mit zwei jeweils rund dreißig Meter langen Schlagnetzen. Gegen den Mann wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Die Tiere wurden beschlagnahmt und von Fachleuten der MEPA (*Malta Environmental and Planning Authority*) abtransportiert. Bei dieser illegalen Sammlung handelte es sich um die größte Menge lebender Vögel, die je auf Malta beschlagnahmt wurde. Der Schwarzmarktwert der beschlagnahmten Tiere wird von Experten auf mehr als 20.000 Euro geschätzt. Nach einer Nacht in polizeilicher Obhut wurden alle Tiere am 17. September im Naturschutzgebiet Gadhira im Norden Maltas freigelassen. ◀

Schwere Kost

► In den ausgedehnten Lagunen des Po-Deltas in Venezien überwintern in jedem Jahr viele tausend Flamingos. Doch das augenscheinlich idyllische Plätzchen birgt Gefahren für die bedrohten Zugvögel, denn immer wieder werden Dutzende der Tiere tot aufgefunden. Lange Zeit wurde über den rätselhaften Tod der ungewöhnlichen Vögel spekuliert.

Die Flamingos im Naturpark des Po-Deltas sind echte Publikumsliebhaber. Viele italienische und ausländische Touristen kommen an die Adriaküste, um sich das rosarote Schauspiel südlich von Venedig anzusehen. Umso erregter waren die jahrelangen Debatten über das Sterben der Wintergäste. Illegale Abschüsse wurden ebenso vermutet wie Krankheiten oder Umweltgifte. Doch die Kadaver der Vögel waren in den sumpfigen Seen nur schwer zu bergen, so dass eine Untersuchung der Opfer nie durchgeführt werden konnte. Stattdessen wurden umfangreiche chemische Wasseranalysen durchgeführt. Ergebnis: Die Gewässer haben fast Trinkwasserqualität und auch ohne einen einzigen Schuss fallen die Tiere plötzlich tot um. Mitarbeiter unseres Wildtiertierzentrums „Centro Fauna Selvatica“ in Modena haben nun die Ursache für das alljährliche Drama zweifelsfrei nachgewiesen.

Im Februar 2008 haben sich Mitarbeiter des Wildtiertierzentrums CSA aus Modena des Problems angenommen. Mit Unterstützung durch Beamte der Staatlichen Forstpolizei wurden zunächst 8 tote Vögel in den Sümpfen geborgen. Zwei fluguntüchtige, geschwächte Flamingos konnten eingefangen werden. In der Intensivstation des Wildtiertierzentrums wurden unsere Spezialisten bald fündig. Die Röntgenbilder zeigten eine große Anzahl verdächtiger Kügelchen in den Körpern, und die anschließende Autopsie



Rosarote Publikumsliebhaber: Flamingos nahe Venedig

© OKAPIA

bestätigte den schon lang gehegten Verdacht: Im Darm aller gestorbener Flamingos fanden sich zahlreiche Schrotkugeln aus Jagdmunition. Die hochgiftigen Bleikugeln werden von den Vögeln bei der Nahrungssuche versehentlich aufgenommen und verbleiben dann im Körper – es kommt zu einer schleichenden Vergiftung, die mit Nierenkoliken, Blutarmut und Nervenschäden einhergeht und meist mit dem Tod endet.

Begleitet von intensiver Presse- und Lobbyarbeit unserer Partnerverbände LAC, WWF und CSA legten die Mitarbeiter des Wildtiertierzentrums im Frühsommer 2008 ein Gutachten vor, das die gesamte Problematik beleuchtet und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die Politik reagierte überraschend schnell. Im September 2008 untersagte die Regionalregierung Veneziens den Einsatz von Bleimunition an den Gewässern des Naturparks! Wann diese Regelung aber zu einer Verbesserung der Situation führt, steht noch in den Sternen. Denn die in Jahrzehnten bei der Jagd angefallenen Millionen von Bleischrote im Schlick der Lagunen verbleiben dort bis auf Weiteres. Alle hoffen nun, dass die schweren Munitionsreste im Schlick absinken und sich nach und nach auflösen. Die beiden im Frühling geretteten Flamingos konnten jedenfalls in einer bislang nicht bleiverseuchten Lagune an der Adria wieder ausgewildert werden. ◀



Mitarbeiter des CSA bargen tote Flamingos aus einer Lagune



Röntgenaufnahmen zeigen Schrotkugeln im Darm der Tiere



Zwei Vögel konnten gerettet werden



Gegrillte Uhus

von Alexander Heyd

► *Im Kampf gegen den Stromtod von Vögeln zeichnet sich ein Durchbruch ab: Nach einem jahrzehntelangen Streit um den Tod zahlloser Störche, Uhus und Greifvögel an Mittelspannungsmasten hat der Stromriese RWE endlich nachgegeben und öffentlich zugesichert, seine Leitungen innerhalb der nächsten drei Jahre komplett vogelsicher machen zu wollen. Eine Entscheidung, die voraussichtlich vielen Tausend Vögeln das Leben retten wird.*

**Eulenschützer Stefan Brücher
mit dem Uhuweibchen
vom Metternicher „Killermast“**

Der Stromversorger ist dabei keinesfalls über Nacht zum Vogelschutzverein geworden, sondern hat allenfalls die Reißleine gezogen. Denn im Bundesnaturschutzgesetz ist bereits seit dem Jahr 2002 eindeutig geregelt, wie mit gefährlichen Masten umzugehen ist. § 53 führt ganz klar aus: „Zum Schutz von Vogelarten sind neu zu errichtende Masten von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten von Mittelspannungsleitungen sind innerhalb von zehn Jahren die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen.“ Im Klartext: Seit 2002 muss jeder neu errichtete Mast vogelsicher sein und – viel wichtiger – alte Masten müssen bis spätestens 2012 gesichert werden.

Wer nun meint, 10 Jahre Übergangsfrist seien genug für gigantische Konzerne mit Milliardengewinnen, der hat sich getäuscht. Die Strommultis, allen voran Vattenfall, E.ON und RWE, haben die Zeit bislang fast tatenlos verstreichen lassen. Vorsichtigen Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland rund 350.000 Mittelspannungsmasten, von denen kaum mehr als die Hälfte bislang gesichert ist. So stehen also noch mindestens 170.000 hochgefährliche Strommasten in deutschen Landen, auf denen alljährlich abertausende Großvögel „gegrillt“ werden.

Bis zum Stichtag 1. April 2012 müssten also täglich mehr als 150 Masten gesichert werden, ein gutes Stück Arbeit. Doch anstatt loszulegen spielen die Stromkonzerne auf Zeit. In zum Teil haarsträubendem Gemaschel mit Landesregierungen versuchen einige Stromversorger derzeit, sich aus der Verantwortung zu stellen. So hatte RWE noch im Oktober 2008 auf eine Absprache mit dem Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen verwiesen, mit dem eine vollständige Entschärfung lediglich in Vogelschutzgebieten und auf weiteren 10 % der Landesfläche vereinbart worden war. Bis dahin war man wohl in der Essener Zentrale des Konzerns davon ausgegangen, dass man sich an Gesetze nicht halten muss, wenn man nur genug wichtige Freunde in Regierungskreisen hat. Diese skandalösen Absprachen sind nun aber offenkundig hinfällig. Denn Theo Horstmann, Leiter der Unternehmenskommunikation von RWE, teilte am 28. 11. 2008 den Aachener Nachrichten mit: „Selbstverständlich befolgen wir geltendes Recht und rüsten alle Masten bis 2012 um.“ Es geht also doch.

Dem Kurswechsel vorausgegangen war eine Kampagne der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) zusammen mit dem Komitee gegen den Vogelermord, die im November 2008 für viel Wirbel in den Medien sorgte. Scheinbar stand auch bei

RWE das Telefon nicht mehr still, denn das Einlenken des Riesen kam überraschend schnell. Anlass für die intensive Öffentlichkeitsarbeit war der tragische Stromtod eines zweijährigen Uhu-Weibchens an einem Mast in Metternich bei Köln. Die Eule musste sterben, weil RWE beim Bau des „Todesmastes“ stromführende Teile nicht isoliert hatte. Besonders pikant: Der Mast mit der Nr. 34243 stammte aus dem Jahr 2005 – da galt die Sicherungspflicht schon ganze drei Jahre!



Weißstörche gehören zu den häufigsten Opfern ungesicherter Strommasten



Die Plakette beweist: Mast Nr. 24243 wurde im Jahr 2005 errichtet und hätte vogelsicher sein müssen

Dass die Stromversorger schnell arbeiten können, wenn sie nur wollen, zeigte sich an dem Metternicher Mast. Am 26. 11. 08, nur einen Tag nach der gemeinsamen Pressemeldung von EGE und Komitee, hatten Techniker hier die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungen angebracht.

In Folge der ausführlichen Berichterstattung zum Tod des Uhus wurden dem Komitee von aufmerksamen Zeitungsläsern Anfang Dezember 2008 sechs weitere für Vögel hochgefährliche Masten aus den Kreisen Heinsberg und Euskirchen (beides Nordrhein-Westfalen) gemeldet. Komiteemitarbeiter haben die betroffenen Leitungen untersucht und darunter die Reste von zwei Mäusebussarden und einer Dohle entdeckt. Alle Masten wurden fotografiert und an die zuständigen regionalen Stromversorger – NUON Heinsberg AG und Energie Nordeifel AG (ENE) – gemeldet, die binnen weniger Tage für eine Sicherung sorgten.

Doch das Problem ist noch nicht ausgestanden. Eine aktuelle Studie der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen aus dem Westerwald (Rheinland-Pfalz) lässt nicht Gutes erahnen. Die Eulenschützer haben mit finanzieller Hilfe des Komitees gegen

den Vogelmord auf einer Probestfläche von 144 km² alle dort stehenden 802 Mittelspannungsmasten kontrolliert und erschreckendes festgestellt: 616 Masten – also mehr als 75 % – sind für Vögel hochgefährlich. Auf den ganzen Westerwald hochgerechnet sind das alleine 13.000 vogelgefährliche Anlagen. „Wir hatten uns den Westerwald als Probestfläche ausgesucht, weil hier trotz ansonsten guter Lebensbedingungen fast keine Uhus vorkommen“ erklärt Stefan Brücher. Der Vorsitzende der EGE weiß nun auch woran es liegt: „Die Eulen haben bei dieser hohen Dichte gefährlicher Masten einfach keine Chance“.

Die Zeit bis zum 1. April 2012 wird knapp – und das Komitee wird gemeinsam mit der EGE die Fortschritte der Stromversorger bei der Sicherung der „Killermasten“ kritisch verfolgen. Auch strafrechtliche Schritte gegen die Konzerne sind nicht ausgeschlossen. ◀

Machen Sie mit!

Schreiben Sie an die drei großen Stromversorger und fordern Sie die vogelsichere Umrüstung aller Mittelspannungsmasten bis spätestens zum Jahr 2012.

- ▶ **RWE AG · Opernplatz 1 · 45128 Essen**
- ▶ **E.ON AG · E.ON-Platz 1 · 40479 Düsseldorf**
- ▶ **Vattenfall Europe AG · Chausseestraße 23 · 10115 Berlin**

Ein Hochhaus als Vogelfalle

von Heinz Schwarze

► Für ihren Hauptsitz in Bonn wollte die Deutsche Post World Net ein beeindruckendes Gebäude haben. Mit dem „Post-Tower“ – dem mit 162,5 Meter Höhe größten Bürogebäude Nordrhein-Westfalens – ist ihnen dies zweifellos gelungen. Naturschutzverbände, darunter das Komitee gegen den Vogelmord, hatten im Vorfeld des Baus erhebliche Bedenken angemeldet, weil das Gebäude nah am Rhein und somit in der Vogelzugschiene errichtet werden sollte. Es hat nichts genützt, seit 2002 ragt der gläserne Büroturm in den ansonsten wenig verbauten Bonner Himmel.

Und er ragt nicht nur, er leuchtet auch! Über 2.000 Leuchtstoffröhren und 112 Strahler illuminieren den Wolkenkratzer in der Nacht, der Turm ändert ständig seine Farbe von gelb über rot zu blau. Mächtige Dachstrahler verlängern das Gebäude optisch bis in die Wolken.

Bald nach der Einweihung erreichten die ersten Meldungen von verletzten Vögeln die Bonner Geschäftsstelle des Komitees. Insgesamt ein Dutzend Mal wurden Mitarbeiter zu dem Koloss gerufen, weil Vögel mit gebrochenen Flügeln oder Schädelverletzungen gefunden worden waren. Mehrfach gab es anonyme Anrufe von Beschäftigten, die berichteten, an manchen Herbstabenden würde es sich anhören, als werfe jemand Tennisbälle gegen die Scheiben. Es waren leider Vögel!

Die Gespräche zwischen den lokalen Naturschutzverbänden und der Post waren schnell festgefahren und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Schließlich verliefen sie im Sande. Im Herbst 2006 begann dann ein Bonner Biologe ehrenamtlich die systematische Erfassung der Vorgänge am Post-Tower. Über ein Jahr lang kontrollierte der Hobby-Ornithologe an 347 Nächten das Umfeld des Gebäudes.

Die Erkenntnisse bestätigten unsere schlimmsten Befürchtungen: Der hell erleuchtete Glasbau lockt durchziehende Vögel magisch an. Vor allem im August,



*Leuchtender
Riese:
162,5 Meter
ragt der
„Post-Tower“
in die Luft*

September und Oktober fliegen Kleinvögel – vor allem Sommergoldhähnchen und Rotkehlchen – von dem Licht irritiert wie Nachtfalter an den Glaswänden auf und ab, bis sie erschöpft zu Boden gehen. Viele Vögel fliegen aber auch geradewegs auf das Gebäude zu und brechen sich das Genick, spätestens beim Aufschlag auf den Boden. Von den 827 unter dem Turm aufgefundenen Vögeln waren 151 direkt tot (siehe Tabelle). Die Überlebenden wurden notdürftig versorgt und etwas abseits des Post-Towers wieder ausgesetzt. Ihr Schicksal ist ungewiss, aber innere Verletzungen, Erschöpfung und Katzen dürften ihr Übriges getan haben. Einzelne der zunächst geretteten Vögel wurden mit unschädlichem Nagellack an den Füßen markiert – und teilweise nach nur wenigen Minuten erneut am Fuß des Hochhauses aufgegriffen.

Rotdrosseln aus Skandinavien wurden bei ihrem Zug von dem Licht des Post-Towers geradezu gefesselt. An manchen Abenden fand der Ornithologe Tausende von ihnen, die in die taghell beleuchteten Gehölze am Rande des Hochhauses einfielen und keine Ruhe fanden. Ein Problem stellen auch die gigantischen Dach-Strahler dar, die immer wieder in Formation fliegende Großvögel wie z. B. Lachmöwen irritierten.

Neben dem nächtlichen Licht stellen natürlich die fast 10.000 Quadratmeter Glasfläche ein erhebliches Problem dar. Alleine an einem rund 200 Meter langen und nur 1,10 Meter hohen Glasgeländer fanden sich in einem Jahr 49 tote Vögel, darunter vor allem Singdrosseln, Amseln, Stare, Rotkehlchen und Ringeltauben wie auch eine gefährdete Wasserralle. Fazit: Der Post-Tower ist eine wahre Vogelfalle.



**Todesfalle
Glasscheiben:
An diesem
Geländer
wurden binnen
12 Monaten
49 tote Vögel
gefunden**

Seine Ergebnisse präsentierte der Biologe im Jahr 2008 den zuständigen Stellen bei der Post. Die biologisch fundierten Argumente überzeugten den Post-Vorstand und nach Jahren des Stillstandes wurde wieder nach Auswegen aus der Misere gesucht. Im Herbst 2008 gab es dann einen ersten Versuch, die Situation zu verbessern: Die Post schaltete während der gesamten Zugzeit die bunte Beleuchtung des Gebäudes auf ein dunkles Blau und ließ zudem vogelähnliche Schatten über die Glasfassade huschen. Im Gegensatz zu gelbem und rotem Licht wird Blau nachgesagt, weniger attraktiv auf Vögel zu wirken. Auf die beste Lösung, nämlich das komplette Ausschalten der Beleuchtung, wollte sich die Post noch nicht einlassen. Dies, so der Pressesprecher des Unternehmens Dirk Hanke, sei „zu schade“, da sich das Farbenspiel zu einem Werbeträger entwickelt habe. Dass man aber die Beleuchtung von Firmen-Wahrzeichen für den Vogelschutz auch werbewirksam ausschalten kann, beweist die Firma Bayer in Leverkusen jedes Jahr: Das dortige „Bayer-Kreuz“ bleibt während der Zugzeit dunkel – eine Maßnahme, die dem Chemiekonzern jährlich eine positive Berichterstattung verschafft.

Zur Überwachung des Erfolgs der veränderten „Lichtspiele“ am Post-Tower wurde eine Diplomarbeit vergeben, die vom Bonner Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig betreut wird. Ergebnisse liegen noch nicht vor – wenn sie aber nicht im Sinne des Vogelschutzes ausfallen, werden die Bonner Naturschützer wieder in Verhandlungen mit der Post treten. ◀



Dieses Wintergoldhähnchen konnte geschwächt aufgegriffen und gerettet werden

Am Bonner „Post-Tower“ zwischen September 2006 und Oktober 2007 verletzt, geschwächt oder tot aufgefunden Vögel.		
Arten	Zahl der Tiere	davon tot
Sommergoldhähnchen	374	49
Rotkehlchen	241	51
Singdrossel	32	13
Wintergoldhähnchen	31	5
Amsel	11	6
Zaunkönig	11	4
Ringeltaube	6	6
Nachtigall	5	2
Trauerschnäpper	5	0
Rotdrossel	4	2
Grauschnäpper	4	1
Fitis	4	0
Brieftaube	3	3
Wiesenpieper	2	2
Sumpf-/Teichrohrsänger	2	1
Mauersegler	2	0
Bachstelze	1	1
Baumpieper	1	1
Dorngrasmücke	1	1
Mönchsgrasmücke	1	0
Steinschmätzer	1	0
Waldlaubsänger	1	0
Zilpzalp	1	0
Laubsänger	1	0
Unbest. Goldhähnchen	16	1
Unbest. Kleinvogel	66	2
Gesamt	827	151

..... Hilfe für den fliegenden Edelstein

Der Eisvogel ist Vogel des Jahres 2009

von Michael Wiehlpütz



Fliegender Edelstein: Der Eisvogel

© Manfred Delpho

- Pfeilschnell schießt er mit schrillum Pfiff dahin, meist nur eine flüchtige Erscheinung. Nur wer Zeit und Ruhe mitgebracht hat, bekommt ihn länger als einen Augenblick zu Gesicht: Ein stahlblauer, in der Sonne schillernder Rücken, eine leuchtend orangefarbene Brust, Nacken und Kehle weiß gezeichnet. Der Eisvogel ist zweifellos der bunteste unserer heimischen Vogelarten – der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat ihn zum Vogel des Jahres 2009 erkoren.

An sauberen und fischreichen Gewässern ist der „Uferspecht“ zu Hause. Aufmerksam sitzt er auf weit über das Wasser ragenden Ästen und lauert auf Nahrung. Nähern sich kleine Fische, Kaulquappen oder Wasserinsekten unvorsichtiger Weise der Wasseroberfläche, schlägt der geschickte Jäger zu. Mit einigen kurzen Flügelschlägen beschleunigt der Vogel auf über 50 km/h und schießt kopfüber ins Wasser. Da durchschnittlich nur jeder zehnte „Tauchgang“ erfolgreich ist, ist der Eisvogel ein unruhiger Geselle. Mit bis zu 200 solcher Jagdeinsätze von mindestens 15 verschiedenen Sitzwarten legt er dabei nicht selten mehr als 20 km zurück – jeden Tag!

Die alten Griechen und Römer glaubten, Eisvögel würden in einem auf dem offenen Meer schwimmenden, schwammähnlichen Nest aus Fischgräten brüten, wie es in der griechischen Mythologie überliefert ist. Ganz so ist es allerdings nicht. Vielmehr werden steile, lehmige oder sandige Uferabbrüche benötigt, die zum Schutz vor Feinden möglichst direkt am Wasser liegen und mindestens 120 cm hoch sein sollten. Im oberen Bereich der Wand graben beide Elterntiere innerhalb von 14 Tagen eine 40 bis 100 cm lange, leicht nach oben weisende Röhre. Im April legt das Weibchen in einem Kessel am Ende der Höhle bis zu acht Eier, aus denen nach 18 bis 21 Tagen die Jungen schlüpfen. Von beiden Elternteilen gut gepflegt verzehnfachen die Küken ihr Gewicht von 4,2 auf über 40 Gramm, bevor sie nach vier Wochen Brutzeit ausfliegen.

Doch das Brutgeschäft der Eisvögel ist keine krisensichere Beschäftigung. Insbesondere Schlechtwetterlagen mit schweren Regenfällen führen immer wieder zu dramatischen Brutverlusten. Hochwasser

kann die Niströhren überfluten, das Wasser ist über Tage zu trüb zum erfolgreichen Fischen, die Uferwände können wegsacken und die Höhle unterspült werden – gerade ein verregneter Mai setzt dem „fliegenden Edelstein“ besonders zu. Doch auch bei gutem Wetter droht Ungemach: Übermäßig viele Kanuten, Badende, Angler oder Picknickende in Nestnähe führen oft zur Aufgabe der Brut.

Wäre er nicht so fruchtbar, hätte der Eisvogel kaum in Mitteleuropa überlebt. Denn bei ihm ist eine Zweitbrut die Regel, und wenn das Wetter im Spätsommer mitspielt, kann auch eine dritte erfolgen. Dazu gibt es verbreitet Schachtelbruten, bei denen ein Männchen zwei Weibchen auf verschiedenen Nestern auf einmal bedient. In besonders guten Jahren kann ein Pärchen so gut und gerne 20 Junge in die Welt setzen. Das ist auch dringend notwendig, denn wenn im Winter bei langen Frostperioden eisfreie Gewässer nur noch spärlich zu finden sind, verhungern unzählige Eisvögel.

Neben Störungen und schlechtem Wetter sind es vor allem Wasserbauer, die dem Vogel des Jahres das Überleben schwer machen. Über Jahrzehnte hinweg wurden Fließgewässer begradigt, in enge Korsette gezwängt und ihre Ufer mit öden Basaltschüttungen verschandelt. Natürliche Uferabschnitte mit Steilwänden wurden zu einer Seltenheit – und mit ihnen verschwand der fliegende Edelstein. Erst nach und nach – und mit jedem „Jahrtausend-Hochwasser“ etwas mehr – wurde der Wert naturnaher Auen wiederentdeckt, und so entschärfte sich auch die Wohnungsnot beim Eisvogel. Heute brüten wieder rund 5.600 bis 8.000 Paare in Deutschland; sein Bestand wird aber immer noch als „gefährdet“ eingeschätzt.

Der Eisvogel macht es einem nicht leicht, sich für ihn einzusetzen. Einfache Lösungen wie Nistkästen oder Fütterungen lassen sich nur schwerlich realisieren – Privatpersonen können sich oft nur indirekt für den Vogel des Jahres stark machen. Wichtig ist nach wie vor der Erhalt natürlicher Uferbereiche mit Steilwänden

Steckbrief

© Manfred Delpho



Eisvogel – *Alcedo atthis*

Ordnung: Rackenvögel (Coraciiformes)
 Familie: Eisvögel (Alcedinidae),
 einziger Vertreter der Familie in Europa

Vorkommen: Europa, südliches und östliches Asien, Nordafrika •
Bestand in Deutschland: 5.600 bis 8.000 Paare • **Größe:** 16 bis 18 cm,
 Flügelspannweite 25 cm • **Gewicht:** 35 bis 40 g • **Nahrung:** Fische (80 %),
 Insekten und Kaulquappen, 15 bis 30 g/Tag • **Brutzeit:** 2 bis 3 Bruten von
 März bis September • **Zugverhalten:** Standvogel und Teilzieher • **Schutz-**
status: streng geschützt • **Gefährdung:** bundesweit „gefährdet“

und die Wiederherstellung solcher Strukturen. Zudem ist eine Beruhigung bekannter Brutplätze von großer Bedeutung – sei es durch das Verlegen von Wegen und Trampelpfaden oder die zumindest zeitweise Einschränkung der Freizeitnutzung in Nestnähe. Hierzu kann ein Angelverbot während der Brutzeit ebenso zählen wie das Sperren von Gewässerabschnitten für Badende oder Kanufahrer.

Wer über handwerkliches Geschick und einen beruhigten, möglichst privaten Gewässerzugang verfügt, kann eine künstliche Nisthilfe für den Vogel des Jahres bauen. Die würfelförmigen, riesigen Konstruktionen aus Holz und Lehm bedürfen zwar eines Kraftaktes beim Bau, doch die Erfolgchancen sind bestechend: Die Vögel werden von geeigneten Lehmwänden magisch angezogen und brüten meist schon im ersten Frühling nach der Errichtung der „Nistbox“. Das Komitee gegen den Vogelmord hat in Ermangelung natürlicher Steilufer in seinem Vogelschutzgebiet im schleswig-holsteinischen Raisdorf drei derartige Nisthilfen gebaut – seit dem Jahr 2004 sind so schon über 50 Jungvögel „aus eigener Zucht“ ausgeflogen. ◀



**Künstliche Eisvogelbrutwand
 im Komitee-Schutzgebiet
 in Raisdorf**

Razzia im Vogelparadies



Männlicher Rotfußfalke

© Jani Peltoniemi

Für einen Steinadler werden auf dem Schwarzmarkt mehrere Tausend Euro bezahlt



© Markus Varesvuo

► In Rheinland-Pfalz sind Beamte des Zollfahndungsamtes Frankfurt einem groß angelegten Fall von illegalem Greifvogelhandel auf die Spur gekommen. Im Fadenkreuz der Ermittler steht Klaus S., Falkner und Inhaber eines Zoogeschäftes aus Pirmasens, das jahrelang als „Waschanlage“ für aus der Natur geklaute Seltenheiten gedient haben soll. Tierhändler S. wird verdächtigt, in den Jahren 2001 bis 2007 große Mengen streng geschützter Adler, Habichte, Falken und Eulen illegal nach Deutschland eingeführt und anschließend über ein Unternehmen namens „Vogelparadies“ international verkauft zu haben. Die dafür gesetzlich vorgeschriebenen Ge-

nehmigungen hatte er jahrelang problemlos von der Stadtverwaltung Pirmasens erhalten, wo er die illegalen Tiere als eigene Nachzuchten anmeldete. Trotz strenger Schutzvorschriften hatte es die Behörde jahrelang nicht für nötig gehalten, die Angaben des selbsternannten Adlerzüchters zu überprüfen. Erst als die Frankfurter Zollfahnder nach einem Hinweis die Ermittlungen aufnahmen, kam der jahrelange Schwindel ans Licht. Wie Vogelhändler S. in einer Vernehmung zugab, hatte er zu keiner Zeit selber Adler oder Geier nachgezüchtet, sondern die meisten Tiere von dubiosen Kollagen aus Österreich und Belgien erhalten. Dabei

hat es sich fast ausnahmslos um unregistrierte und unberingte Tiere gehandelt. Sobald neue gefiederte „Ware“ in Pirmasens eingetroffen war, wurde sie bei der Stadtverwaltung als neuer Erfolg der eigenen Zuchtanlage angemeldet. Selbst als das Vogelparadies international bedrohte Arten wie Schreiadler, Mönchsgeier oder Rotmilane als eigene Nachzuchten anmeldete, schöpfte die Behörde keinen Verdacht sondern stellte alle für den Verkauf der Vögel notwendigen Papiere aus. Dabei hätte eine einfache Kontrolle den Betrug ans Licht gebracht, denn bei vielen der von ihm als Nachzuchten angemeldeten Arten verfügte der Mann nicht einmal über die notwendigen Elterntiere.

Insgesamt wirft der Zoll dem Vogelparadies vor, in mindestens 157 Fällen rechtswidrig Papiere für angebliche „Zuchterfolge“ beantragt und damit gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen zu haben. Sollten sich diese Vorwürfe bestätigen, droht Klaus S. eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren. Und auch gegen die für die Kontrolle der Vogelhandlung verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Pirmasens wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Falschbeurkundung im Amt eingeleitet. Mit Bescheid vom 13. November 2008 musste der Leiter des städtischen Ordnungsamtes insgesamt 157 Bescheinigungen zurücknehmen, die seine Mitarbeiter in den letzten Jahren für zwei Bartgeier, 26 Schmutzgeier, 6 Gänsegeier, 8 Mönchsgeier, 4 Schreiadler, 3 Zwergadler, 9 Steinadler, 13 Habichtsadler, 2 Mäusebussarde, 4 Adlerbussarde, 4 Wespenbussarde, 8 Habichte, 3 Rohrweihen, 4 Rotmilane, 4 Wanderfalken, 8 Rötelfalken, 15 Baumfalken, 15 Rotfußfalken, 16 Uhus, einen Waldkauz und eine Schnee-Eule ausgestellt hatten. Um zu verhindern, dass mit diesen Papieren weiterer Missbrauch betrieben wird, hat das Bundesamt für Naturschutz die Bundesländer gebeten, bei Kontrollen auf Vögel mit Dokumenten aus Pirmasens zu achten und „in eigener Regie tätig zu werden“. ◀

Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.



Grünschenkel

Schutzgebiete schaffen

Auf Gebirgspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwenniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmug-gelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Einsammeln von Fallen am Gardasee



Polenta mit Singvögeln/
in Fallen verendete
Rotkehlchen

Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Gefangener Gelbbrustara



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtsfangkorb

Ihre Spende macht den Unterschied.



© R. Müller

Kernbeißer sind eine beliebte Jagdbeute italienischer Wilderer. In enge Lockvogelkäfige gepfercht locken sie ihre Artgenossen in Netze und vor die Flinten der Jäger. Mit Ihrer Hilfe gehen wir gegen Vogelfang und Vogeljagd in Italien vor.



Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!



Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht. **Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich rund um den Globus gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihren Lebensräumen.** Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Aktionsgemeinschaft Tier- und Artenschutz
Bundesgeschäftsstelle
Auf dem Dransdorfer Berg 98, 53121 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de
www.artenschutzbrief.de

Spendenkonten:
Deutsche Bank PGK Hamburg
BLZ 200 700 24, Konto-Nr. 042 000 000
IBAN: DE93 2007 0024 0042 000 000
SWIFT: DEUTDEDBHAM

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
BLZ 20601, Konto-Nr. 0 000 076 885